

**Vorlage  
für die Sitzung  
des Landesjugendhilfeausschusses der Freien Hansestadt Bremen  
am  
19.12.2024**

**TOP 4 Einrichtung einer Geschäftsstelle gemäß Rahmenkonzept  
„Jugendhilferat und Careleaver:innen-Selbstvertretung im Land  
Bremen“ (nach § 4a SGB VIII)**

**A. Problem**

Der Landesjugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 28.8.2024, die staatliche Deputation für Soziales, Jugend und Integration hat in ihrer Sitzung am 29.8.2024 das Rahmenkonzept „Jugendhilferat und Careleaver:innen-Selbstvertretung im Land Bremen“ beschlossen. Mit dem beschlossenen Konzept kommt die Freie Hansestadt Bremen der objektiv-rechtlichen Verpflichtung im § 4a SGB VIII zur „Förderung von selbstorganisierten Zusammenschlüssen zur Selbstvertretung“ in einem ersten Schritt nach.

Die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration wurde um die Durchführung eines Interessenbekundungsverfahrens gebeten, um den Betrieb der Geschäftsstelle der einzurichtenden Gremien an einen geeigneten Träger zu vergeben.

**B. Lösung**

Die Durchführung des Interessenbekundungsverfahrens ist abgeschlossen. Der Aufruf wurde an die Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII der Stadtgemeinde Bremen „Hilfen zur Erziehung / Eingliederungshilfe“ sowie „Kinder- und Jugendförderung“ sowie an die „Arbeitsgemeinschaft für Erziehungshilfen Bremerhaven – AGEB“ verschickt, und außerdem auf der Webseite der Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration veröffentlicht. Mit Einreichfrist zum 31.10.2024 sind zwei Interessensbekundungen eingegangen (siehe Anlage).

Die Auswahlentscheidung für den Beschlussvorschlag erfolgte anhand der im Aufruf definierten Kriterien in einer verwaltungsinternen Arbeitsgruppe. Daran beteiligt waren das Amt für Jugend, Familie und Frauen des Magistrats Bremerhaven und die Fachkoordination „Junge Menschen“ des Amtes für soziale Dienste Bremen sowie Mitarbeitende aus den Bereichen „stationäre Hilfen zur Erziehung“, „Einrichtungsaufsicht des Landesjugendamts“, „Jugendhilfeplanung“ und „Umsetzung des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes auf Landesebene“ der Abteilung Junge Menschen und Familie bei der Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration.

Beide eingereichte Interessensbekundungen legen die sehr gute fachliche Eignung der Träger im skizzierten Handlungsfeld dar. Die Ausarbeitungen der Jugendbildungsstätte LidiceHaus gGmbH heben sich mit der dargelegten Qualifikation zur Aufgabenerfüllung und konzeptionell-inhaltlichen Tiefe jedoch deutlich ab.

Dies zeigt sich vor allem in zwei Aspekten:

- Langjährige und tiefgehende Fachexpertise, Praxis-Erfahrung und sozialräumliche Vernetzung in der Jugendbeteiligung, z.B. mit den Jugendbeiräten und -foren, dem Jugendparlament Bremerhaven oder der Gesamtschüler:innenvertretung Bremen bzw. dem Stadtschülerring Bremerhaven oder der Unterstützung stationärer Jugendhilfeeinrichtungen bei der Entwicklung von Partizipationskonzepten. Besonders hervorzuheben ist dabei die dargelegte Expertise im Bereich „Inklusive Wege zur Kinder- und Jugendbeteiligung“.
- Außerordentlich konkrete und fachlich fundierte Maßnahmenplanung, bspw. zu einer Informationskampagne mit Kick-Off-Veranstaltungen und Methodenboxen oder zur Wahlorganisation, die ein fundiertes Verständnis der Lebensrealitäten und Bedarfe der Zielgruppe aufzeigt.

Deshalb empfiehlt die senatorische Behörde die Einrichtung und den Betrieb der geplanten Geschäftsstelle durch die Jugendbildungsstätte LidiceHaus gGmbH. Die Planung mit Meilensteinen in vier Phasen stellt eine herausragende Umsetzungsmöglichkeit des im Rahmenkonzept beschriebenen Vorhabens da, die in der Konstituierung des Landesjugendhilferates im Januar 2026 münden soll. (Eine vergleichende Bewertung ist der Anlage zu entnehmen).

Der Träger wird darum gebeten, bei der Umsetzung folgende Punkte besonders zu berücksichtigen:

- niedrigschwellige Zugangsmöglichkeiten für junge Menschen aus Bremen und Bremerhaven gleichermaßen, bspw. durch Präsenzangebote vor Ort (vgl. Rahmenkonzept S. 13). (Skizziert wurde bereits, wie bestehende Netzwerke in Bremerhaven genutzt werden sollen und wie weitere Maßnahmen – z.B. Treffen mit Trägervertreter:innen und Kick-Off-Veranstaltungen in Bremerhaven – ergriffen werden sollen.)
- Räumlichkeiten: Ausführlich dargelegt wurden die Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit des Tagungshauses, und auch die geplante Nutzung digitaler Partizipationsformate. Zudem können Maßnahmen nötig sein, um die Erreichbarkeit von Präsenz-Treffen für junge Menschen mit und ohne Behinderungen zu verbessern, z.B. durch Anmietung von zentral gelegenen Räumlichkeiten oder Transportmöglichkeiten zum Tagungshaus.

## **C. Alternativen**

Es werden keine Alternativen empfohlen.

## **D. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung**

Durch die Einrichtung einer Geschäftsstelle und die Ausstattung der beiden Selbstvertretungen mit einem eigenen Budget entstehen dem Land Bremen ab dem 1.3.2025 jährliche Ausgaben in Höhe von rund 164.000 €. Die veranschlagten Kosten decken die kalkulierten Brutto-Gesamtausgaben, einschließlich Personal, Sachmittel und Mieten. In den 164.000 € ist ein Jahresbudget für beide Selbstvertretungen enthalten. Es beträgt insgesamt 15.000 € und soll bspw. Reisekosten der jungen Menschen abdecken. Nicht verbrauchte Mittel sind p.a. dem Haushalt zurückzuführen.

Mit der Einrichtung der Geschäftsstelle und der Budget-Ausstattung kommt die Freie Hansestadt Bremen ihrer objektiven Rechtsverpflichtung nach, selbstorganisierte Zusammenschlüsse zur Selbstvertretung im Sinne des § 4a Abs. 3 SGB VIII zu fördern und anzuregen, und legt dabei einen Schwerpunkt auf die Stärkung der Beteiligungsrechte junger Menschen in herausfordernden Lebenslagen. Es handelt sich dabei um eine laufende Aufgabe.

Der erste Förderzeitraum ist zunächst befristet bis zum 31.12.2028 und soll ausgewertet werden.

Die Mittel stehen dafür zunächst im Haushalt 2025 bei den Sachausgaben für die Aufgabenwahrnehmung im Bereich Jugend (Land) in der Produktgruppe 41.91.02 zur Verfügung.

Zur haushaltsrechtlichen Absicherung ist die Erteilung einer zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung auf der noch einzurichtenden Haushaltsstelle 0402.684 01-1 (Zuwendungen zur Förderung von Selbstvertretungen) in Höhe von 628.660 € mit jährlicher Abdeckung im Jahr 2025 i. H. v. 136.660 € und in den Jahren 2026-2028 i. H. v. jeweils 164.000 € für den Förderzeitraum 01.03.2025 – 31.12.2028 erforderlich. Zum Ausgleich für die zusätzliche erteilte Verpflichtungsermächtigung wird die bei der HH-Stelle 0411.518 11-6 „Miete Flüchtlingsunterkünfte“ veranschlagte Verpflichtungsermächtigung in gleicher Höhe in Anspruch genommen.

Die Abdeckung dieser zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung wird durch zweckentsprechende Mittel in der Produktgruppe 41.91.02, auf der Finanzposition 0402.539 01-1 (Sachausgaben für die Aufgabenwahrnehmung im Bereich Jugend (Land), Anschlag i. H. v. 288.040 € p. a.) jährlich in voller Höhe (2025: 136.660 €; 2026-2028: jeweils 164.000 €) sichergestellt.

Personalwirtschaftliche Auswirkungen bestehen nicht.

Die zu etablierenden Selbstvertretungsstrukturen richten sich an alle Geschlechtsidentitäten. Im Rahmenkonzept werden im Abschnitt „Gender- und Diversitätsgerechtigkeit“ entsprechende Prinzipien, wie etwa eine möglichst paritätische Besetzung, verankert.

## **E. Beteiligung / Abstimmung**

Die Abstimmung mit dem Magistrat Bremerhaven ist abgeschlossen.

Das Rahmenkonzept wurde umfassend abgestimmt, wie der Vorlage für die Sitzung des Landesjugendhilfeausschusses vom 28.08.2024 entnommen werden kann.

## **F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Einer Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz steht nichts entgegen.

## **G. Beschlussvorschlag**

Der Landesjugendhilfeausschuss bittet die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration die Trägerschaft für die Einrichtung und den Betrieb einer Geschäftsstelle gemäß Rahmenkonzept „Jugendhilferat und Careleaver:innen-Selbstvertretung im Land Bremen“ (nach § 4a SGB VIII) an die Jugendbildungsstätte LidiceHaus gGmbH ab dem 1.3.2025 zu übertragen.

### Anlagen:

- Interessensbekundung der Jugendbildungsstätte LidiceHaus gGmbH
- Interessensbekundung des Kinderschutzbunds Landesverband Bremen e.V. 19.12.2024
- Tabellarische vergleichende Bewertung der eingereichten Interessensbekundungen

LidiceHaus gGmbH / Weg zum Krähenberg 33a / 28201 Bremen

Die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und  
Integration  
z.Hd. Sabine Hastedt  
Referentin Abteilung 2, Junge Menschen und  
Familie  
sabine.hastedt@soziales.bremen.de

**Anne Dwertmann**  
Geschäftsführerin

Fon 0421 69272 17  
dwertmann@lidicehaus.de

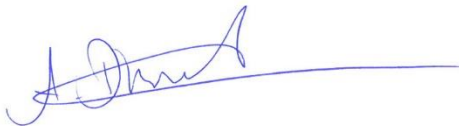
28. Oktober 2024

### Interessensbekundung

Sehr geehrte Frau Hastedt,

anbei erhalten Sie unsere Interessensbekundung zum Betrieb einer Geschäftsstelle gemäß des  
Rahmenkonzepts „Jugendhilferat und Careleaver:innen-Selbstvertretung im Land Bremen“.

Mit freundlichen Grüßen



Anne Dwertmann

# Interessensbekundung zum Betrieb einer Geschäftsstelle gemäß des Rahmenkonzepts „Jugendhilferat und Careleaver:innen Selbstvertretung im Land Bremen“

## 1. Name, Sitz und Rechtsstellung der juristischen Person



Jugendbildungsstätte LidiceHaus gGmbH  
Weg zum Krähenberg 33 A  
28201 Bremen

## 2. Fachexpertise und Praxiserfahrung in der Jugendbeteiligung und in der Entwicklung von Partizipationsformaten für und mit Kindern und Jugendlichen

Die Jugendbildungsstätte LidiceHaus setzt sich seit Gründung 1987 intensiv mit dem Thema Mitbestimmung und Partizipation von Kindern und Jugendlichen auseinander, um selbstverantwortliches und demokratisches Handeln zu fördern sowie Orte, in denen Jugendliche sich aufhalten, jugendgerecht und partizipativ zu gestalten. Dabei unterstützen wir Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, Schulen, Träger, Vereine oder Stadtteile dabei, partizipative Konzepte zu entwickeln und umzusetzen. Wir arbeiten sowohl mit den jungen Menschen selbst als auch mit den Fachkräften zusammen und konzipieren Partizipationsformate, die auf die Bedarfe der jeweiligen Zielgruppen abgestimmt sind.

Seit den 90er Jahren gibt es in einzelnen Stadtteilen der Stadt Bremen projektbezogene Beteiligungsvorhaben, wie z.B. die Gestaltung von öffentlichen Räumen (z.B. Stadionbad, Skateanlagen und Spielplätze) oder Mädchenprojektstage, aus denen auch das erste Bremer Mädchenparlament entstand. Neben dieser projektbezogenen Beteiligung etablierten sich seit 2010 aber auch immer mehr **institutionalisierte Beteiligungsstrukturen** wie Jugendbeiräte. Jugendliche haben ein Rede- und Antragsrecht in den Beiratssitzungen und verfügen über eigenständige Jugendhaushalte, seit 2020 sogar über bremenweite Jugendglobalmittel. Wir haben diesen Prozess in zahlreichen Stadtteilen z.T. in Kooperation mit der Senatskanzlei aktiv begleitet. Dazu gehörte sowohl die Unterstützung der Beiräte bei der Findung geeigneter Mitbestimmungsformen, die Durchführung der Wahlen für Jugendgremien als auch die Begleitung der Jugendbeiräte über einen längeren Zeitraum. Viele der Jugendgremien besuchen im LidiceHaus Seminare, in denen sie bei der Selbstorganisation, der Erarbeitung von Satzungen oder der Wahlordnungen unterstützt werden. Seit 2021 ist das LidiceHaus Standort im Land Bremen für das bundesweite Projekt „**Akademie für Kinder- und Jugendparlamente**“ und unterstützt die Jugendbeiräte und -foren mit Angeboten zur politischen Bildung, Qualifizierungen und der Umsetzung ihrer eigenen Projektideen. Neben den jungen Menschen zählen auch die Begleitpersonen und politisch Verantwortlichen zur Zielgruppe, um sie für die Prozessbegleitung zu qualifizieren.

Die Zusammenarbeit mit dem seit 2022 bestehenden **Jugendparlament in Bremerhaven** ermöglicht einen kontinuierlichen landesweiten Austausch. Das Jugendparlament Bremerhaven erhielt Unterstützung vom LidiceHaus bei der Selbstorganisation, einschließlich der Planung des Gründungswochenendes und Seminaren zu Moderation, Sitzungsgestaltung und Gesprächsführung mit Politik und Verwaltung.

Auf Grundlage des Rahmenkonzepts der **offenen Kinder- und Jugendarbeit** in Bremen unterstützen wir viele Stadtteile bei der Durchführung von sozialräumlichen Jugendbeteiligungstagen. Diese Veranstaltungen dienen der Bestandsaufnahme und Bedarfsermittlung, um die Perspektiven der jungen Menschen in den jeweiligen Stadtteilen zu erfassen und ihnen eine

Möglichkeit zu geben, ihre Ideen direkt an die Politik weiterzugeben. Hierbei entwickeln wir stetig unser niedrigschwelliges Konzept weiter, welches wir mittlerweile auch in hybrider Form in vielen Stadtteilen Bremens in Kooperationen mit den Ortsämtern, Referatsleitungen junger Menschen und anderen Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe durchgeführt haben.

**Digitale Jugendbeteiligung** ist ein zentraler Bestandteil unserer Arbeit. Wir integrieren digitale Tools und Methoden in unsere Präsenzveranstaltungen, um Meinungsbilder zu erfragen oder Jugendlichen die Möglichkeit zur schnellen (Mit-)Entscheidung zu geben. Unsere Veranstaltungen können sowohl in analoger als auch in digitaler oder hybrider Form geplant und durchgeführt werden. Diese Flexibilität ist insbesondere für die landesweite Vernetzung junger Menschen in Bremen von großer Bedeutung, da sie die Herausforderung des Anfahrtsweges effektiv überwinden kann.

Auf der Ebene der **einrichtungsbezogenen Beteiligung** unterstützen wir im Bereich Schule die Gründung und Entwicklung von Schüler\*innenvertretungen durch Schulungen zu Themen wie Selbstorganisation, Gesprächsführung, rechtliche Grundlagen und Sitzungsleitung. Zudem bieten wir jährliche Fortbildungen für (Vertrauens-)Lehrkräfte in Zusammenarbeit mit dem Landesinstitut für Schule an. Darüber hinaus legen wir besonderen Wert darauf, unsere Ansätze intersektional und inklusiv(er) zu gestalten. So haben wir unsere Angebote erweitert, um gezielt auch Jugendliche mit Behinderungen oder anderen Bedürfnissen zu erreichen.

In der **stationären Kinder- und Jugendhilfe** unterstützen wir Träger dabei, Konzepte für Mitbestimmung zu entwickeln. Dazu gehört die Erstellung von Beschwerdeleitfäden sowie die Unterstützung beim Aufbau eines trägerinternen Jugendrats. Unser Ziel ist, Beteiligungsstrukturen zu schaffen, die allen jungen Menschen in diesen Einrichtungen mehr Mitsprache und Einfluss geben, so dass sie aktiv an den sie betreffenden Entscheidungen teilhaben können. Wir schulen Fachkräfte, um sie für Partizipation, Kinder- und Jugendrechte sowie die unterschiedlichen Bedarfe junger Menschen zu sensibilisieren.

Die Skateanlage am Sodenmattsee in Huchting zeigt, wie Beteiligung auch auf **projektbezogener Ebene** stattfinden kann. Der Beteiligungsprozess zur Aufwertung der Anlage im Jahr 2023 wurde vom Jugendbeirat angestoßen und von einem Team des LidiceHauses durchgeführt. Dabei wurden Jugendliche sowohl online als auch vor Ort befragt, wie sie sich die zukünftige Nutzung der Anlage vorstellen. Die Ideen der Jugendlichen wurden aufbereitet und in unterschiedlichen Gremien präsentiert, so dass nun die Skateranlage umgestaltet wird.

Seit 2002 führen wir regelmäßig eine vom Deutschen Kinderhilfswerk (DKHW) **zertifizierte Moderator\*innenausbildung** für Multiplikator\*innen in Bremerhaven und Bremen durch, die in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, Stadtteilarbeit, Schulsozialarbeit oder Stadtplanung in Bremen tätig sind. Ziel der Ausbildung ist, die Teilnehmenden darin zu schulen, wie Kinder und Jugendliche wirksam in Entscheidungsprozesse eingebunden und Partizipation gefördert werden kann. Die Ausbildungen legen besondere Schwerpunkte auf verschiedene Aspekte der Partizipation, wie etwa die Förderung von Kommunikationsfähigkeiten, die Konzeption und Umsetzung von Beteiligungsprojekten und die Moderation von Gruppenprozessen. Zudem werden Methoden zur Konfliktlösung und zum Umgang mit unterschiedlichen Meinungen vermittelt. Ein weiterer wichtiger Bestandteil ist die Sensibilisierung für die besonderen Bedarfe und Perspektiven von Jugendlichen, insbesondere in Bezug auf Diversität und Inklusion. In diesem Jahr hat in Kooperation mit dem DKHW und der Servicestelle Jugendbeteiligung Berlin das erste bundesweite Zusatzmodul zum Thema Partizipation von jungen

Menschen mit Behinderung in Bremen stattgefunden. Das gemeinsam entwickelte Modul wird in das Curriculum der vom DKHW zertifizierten Ausbildung aufgenommen.

Im Januar 2024 fand der Fachtag „**Inklusopia - Inklusive Wege zur Kinder- und Jugendbeteiligung**“ im LidiceHaus statt. Im Mittelpunkt dieser Veranstaltung stand die Diskussion darüber, wie Fachkräfte die eigene Beteiligungsarbeit inklusiver gestalten und Institutionen junge Menschen mit Behinderungen einbeziehen können. Ziel war es, innovative Ansätze zu entwickeln, die die aktive Partizipation dieser Zielgruppe fördern und den Austausch von z.B. Best Practice Beispielen zwischen Fachkräften unterstützen.

Im nächsten Jahr werden wir in einem Beteiligungsformat die Ideen und Bedarfe von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen ermitteln, um sie anschließend auf dem geplanten Fachtag zum Thema „Inklusives Arbeiten in der Kinder- und Jugendhilfe“ für Fachkräfte der Jugendämter und freien Träger einfließen zu lassen.

Als Kooperationspartner vom Bremer Jugending und dem Martinsclub e.V. sind wir am Projekt Brifi27 beteiligt, in dem gemeinsam ein „**Bremer Index für Inklusion bis 2027**“ erarbeitet werden soll. Dabei beinhaltet der Index ein gemeinsames Inklusionsverständnis und beleuchtet die praktischen Dimensionen von Inklusion in der Jugend(verbands-)arbeit. Grundlage für die Erstellung des Index ist die Beteiligung und fachliche Weiterbildung von Fachkräften aus dem Feld der Jugendförderung und von Jugendlichen mit und ohne Behinderungen. Das LidiceHaus richtet sich an verschiedene Gruppen von Jugendlichen, darunter geflüchtete Menschen sowie Jugendliche aus unterschiedlichen kulturellen und sozialen Hintergründen. Durch **inklusive Bildungsangebote** werden die spezifischen Bedarfe dieser Gruppen berücksichtigt. Ein Beispiel ist Your VOICEland, bei dem wir regelmäßig junge Menschen im Alter von 15 bis 25 Jahren ins LidiceHaus einladen. In unserer Arbeit integrieren wir Expertisen aus rassistismuskritischer und antisemitismuskritischer Bildung, historisch-politischer Bildung sowie Medienpädagogik.

Das LidiceHaus als **Tagungshaus** bietet eine optimale Infrastruktur für die Erarbeitung von Inhalten und das Kennenlernen im Rahmen eines Landesjugendhilferates und Careleaver\*innen Selbstvertretung. Die gut ausgestatteten Seminarräume und Übernachtungsmöglichkeiten inklusive Verpflegung schaffen eine förderliche Atmosphäre für intensives Arbeiten und gemeinsames Lernen.

Vor einigen Jahren haben wir unser Haus auf Barrieren überprüft und sind aktiv geworden, Maßnahmen zur **Verbesserung der Barrierefreiheit** umzusetzen. Dazu gehört die Installation eines Wegeleitsystems für blinde Menschen. Eine erneute Begehung durch conpart e.V. hat in diesem Jahr stattgefunden, wobei bestehende Barrieren identifiziert wurden. Daneben haben wir uns als Team von einer Inklusionsexpertin beraten lassen, wie wir unsere Veranstaltungen inklusiver gestalten können oder auch Menschen mit Behinderung vorab mit in die Planung oder auch in die Durchführung miteinbeziehen können.

Wir legen großen Wert darauf, unsere Seminare barrierearm zu gestalten, indem wir uns beispielsweise in einfacher Sprache fortbilden, Sprachmittler\*innen, Gebärdendolmetscher\*innen oder Assistenzen bereitstellen oder mit diesen kooperieren. Unsere Informationsmaterialien, einschließlich Flyer, werden ebenfalls zielgruppengerecht und barrierearm gestaltet.

### 3. Erläuterung der relevanten Kooperationsbezüge

Durch die langjährige Arbeit des LidiceHaus im Bereich Jugendbeteiligung bestehen Kooperationen zu kommunalen und landesweiten Strukturen, die gezielt für die Neugründung des Landesjugendhilferats und der Careleaver\*innen-Selbstvertretung genutzt werden können.

#### Sozialräumliche Vernetzungen in Bremen und Bremerhaven

In der Vergangenheit hat das LidiceHaus immer wieder verschiedene **Träger der stationären Kinder- und Jugendhilfe**, wie z.B. AWO Bremen, Kriz e.V., DRK, Mädchenhaus oder Caritas, bei der Durchführung von Klausurtagen und der Entwicklung von Konzepten zur Mitbestimmung unterstützt. Ziel war es stets, partizipative Elemente fest in deren Arbeit und Alltag zu integrieren. Auch Fachtage sind aus diesen Aktivitäten hervorgegangen, wie der gemeinsam mit dem Träger Petri und Eichen durchgeführte Fachtag zum Thema „Wer bestimmt hier was – Beteiligung in der stationären Jugendhilfe“.

Das LidiceHaus pflegt enge Kooperationen mit **Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit in Bremen und Bremerhaven**. Diese Kooperationen sind entscheidend für die Entwicklung und Durchführung von Bildungsangeboten, die sich auf das Thema Partizipation konzentrieren, da vor allem hierdurch der praxisnahe Einblick gewährleistet wird. Zudem arbeitet das LidiceHaus eng mit der **Senatskanzlei Bremen** zusammen, die Jugendbeiräte und -foren unterstützt und initiiert. Unsere Zusammenarbeit mit diesen Gremien umfasst auch **Stadtteilbeiräte** und **Ortsämter**. Auch sind als Teil der kommunalen Beteiligungsstruktur in Bremen Mitglied in der AG 78. Zusammen mit der Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration sind wir an der Erstellung des Jugendberichtes und der Weiterentwicklung des Rahmenkonzeptes für die offene Kinder- und Jugendarbeit beteiligt.

Der regelmäßige Austausch mit dem **Amt für Jugend, Familie und Frauen, Jugend- und Frauenförderung Bremerhaven**, ist ein weiterer wichtiger Aspekt der landesweiten Vernetzung des LidiceHauses. Durch die Zusammenarbeit mit dem **Jugendparlament Bremerhaven** und dem **Kinder- und Jugendbeauftragten Bremerhaven** wird sichergestellt, dass die Perspektiven junger Menschen in den politischen Entscheidungsprozessen berücksichtigt werden. Ein weiterer Kooperationspartner ist der **Stadtjugendring Bremerhaven**, mit dem bereits viele Veranstaltungen organisiert wurden.

In vielen Arbeitsbereichen kooperieren wir mit dem **Bremer Jugendring**, in dem viele Jugendinitiativen Mitglied sind. Kooperationen gibt es in der Arbeit mit den Schüler\*innenvertretungen aber auch als Kooperationspartner im Projekt Brifi27.

Zusammen mit der **Gesamtschüler\*innenvertretung** der Stadt Bremen, dem **Stadtschülerring Bremerhaven** und dem **Landesinstitut für Schule** entwickeln und veranstalten wir Fachtage zu Partizipationsmöglichkeiten an Schulen. Das 2021 gegründete **Jugend- und Kinderrechtebüro** des Kinderschutzbundes Bremen ist zudem ein wichtiger Kooperationspartner für die Zielgruppe Kinder.

#### Fachzusammenschlüsse und bundesweite Vernetzungen

Das LidiceHaus hat seit einigen Jahren einen Lehrauftrag im Praxisprojekt des Studiengangs Soziale Arbeit an der **Hochschule Bremen** mit dem Schwerpunkt Partizipation. Hier werden praktische Erfahrungen mit wissenschaftlicher Forschung verknüpft.

Im vergangenen Jahr nahmen wir an einem Praxisforschungsprojekt zur Inklusion teil, bei dem das Inklusionsverständnis von Fachkräften im Bildungsbereich untersucht wurde. Dabei



zeigte sich, dass das LidiceHaus ein differenziertes Inklusionsverständnis hat, jedoch Finanzierung als Herausforderung identifiziert wurde, um Angebote inklusiver zu gestalten.

In einem weiteren Forschungsprojekt an der Hochschule Bremen zum Thema „Aleatorisch-deliberative und digitale Beteiligungsformate mit Jugendlichen in Bremen“ entwickelten wir das Projekt #parCITYpate. Dabei wurden Jugendliche aus einem Stadtteil in Bremen per Losverfahren postalisch angeschrieben und bildeten eine Jugendjury, die wiederum Ideen für die Jugendlichen aus dem Stadtteil bewerten und umsetzen sollten. Leider scheiterte das Projekt an den Kontaktbeschränkungen in der Corona-Pandemie, hat uns aber enorm bei der Weiterentwicklung solcher Projekte vor allem beim Zugang zu Jugendlichen geholfen.

Außerdem resultierte aus unseren Kooperationen mit der Hochschule Bremen eine kürzlich veröffentlichte Publikation zum Thema "Jugendbeteiligung in Bremen", in der wir mit drei Beiträgen vertreten sind<sup>1</sup>.

Das LidiceHaus ist Teil des **Bundesnetzwerks Kinder- und Jugendbeteiligung**, welches sich für eine stärkere Einbindung junger Menschen in politische Prozesse auf nationaler Ebene einsetzt. Zudem ist das LidiceHaus der Bremer Standort des bundesweiten Projekts „Akademie für Kinder- und Jugendparlament“ in Trägerschaft unseres **Dachverbands Arbeitskreis deutscher Bildungsstätten e.V.** und in der Initiative Starke Kinder- und Jugendparlamente engagiert, die vom **Deutschen Kinderhilfswerk** unterstützt wird. Diese Initiative zielt darauf ab, die Partizipation von Jugendlichen in parlamentarischen Prozessen zu stärken.

Darüber hinaus beteiligt sich das LidiceHaus an Projekten der **Deutschen Kinder- und Jugendstiftung**, wie zum Beispiel „Jugend.beteiligen.jetzt“, das die digitale Partizipation von Jugendlichen fördert und ist Mitglied im bundesweiten Netzwerk Digitale Jugendbeteiligung. Die Geschäftsführung ist schon seit mehreren Jahren Mitglied in der Allianz für vielfältige Demokratie, welche von der **Bertelsmann Stiftung** gegründet wurde.

#### 4) Konzeptionelle Ausarbeitungen

##### **Pädagogische Begleitung des Landesjugendhilferates und der Careleaver:innen-Selbstvertretung in der Gestaltung ihrer Selbstorganisation und einer neutralen Begleitung**

Der gerade erschiene 17. Kinder- und Jugendbericht verdeutlicht, dass alle jungen Menschen ein gemeinsames Bedürfnis nach Orientierung und Sicherheit haben – ein Aspekt, der in der aktuellen dynamischen und unsicheren Zeit besonders wichtig ist. Die zentrale Botschaft lautet: Zuversicht braucht Vertrauen. Daher sind Politik und Gesellschaft, insbesondere die Kinder- und Jugendhilfe, gefordert, jungen Menschen vertrauenswürdige Rahmenbedingungen sowie starke und resiliente Angebote zu bieten<sup>2</sup>. Viele junge Menschen fühlen sich politisch und gesellschaftlich unzureichend gehört und wünschen sich mehr Einfluss auf Entscheidungen, die ihre Zukunft betreffen. Der Landesjugendhilferat und die Careleaver\*innen Selbstvertretung, als Modelle für Mitbestimmung und Beteiligung, sollen ihnen helfen, ihre Stimmen in politische Entscheidungsprozesse einzubringen. Als Geschäftsstelle setzen wir uns dafür ein, eine respektvolle und wertschätzende Atmosphäre sowie einen Raum für das Erleben von Mitbestimmung und Selbstwirksamkeit zu schaffen.

---

<sup>1</sup> Harth, Annette (Hrsg.) 2024: Jugendbeteiligung in Bremen. Grundlagen, Formen und Lebensbereiche. Bremer Schriften zur Sozialen Arbeit. Band 4. Hochschule Bremen. <https://doi.org/10.26092/elib/3322>

<sup>2</sup> Vgl. 17. Kinder- und Jugendbericht. Abzurufen unter: <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/17-kinder-und-jugendbericht-244628> [27.9.2024]

Die folgenden **pädagogischen Grundsätze** sind für uns von grundlegender Bedeutung sowohl für die Begleitung des Landesjugendhilferats als auch für die Careleaver\*innen Selbstvertretung. Hier sind auch alle Aspekte unserer neutralen Begleitung inkludiert. Dabei ist uns bewusst, dass je nach Zielgruppe einzelne Aspekte mehr oder weniger Raum einnehmen.

### **Barrierearmer Ort für alle**

Ein zentraler Aspekt unserer Arbeit ist die Schaffung eines geschützten Raumes. Dabei haben wir stets die individuellen Biografien und Bedarfe der jungen Menschen im Blick, die in diesem Setting möglicherweise besonders herausfordernd sind. Durch eine diskriminierungssensible Haltung fördern wir ein vorurteilsfreies und barrierearmes Umfeld. Gemeinsam mit den jungen Menschen entwickeln wir Gruppenregeln und eine offene Gesprächskultur, die die Basis für eine respektvolle und konstruktive Zusammenarbeit bildet. Ein besonderes Anliegen ist uns, die jungen Menschen so zu empower, dass sie in die Lage versetzt werden ihre Interessen zu vertreten. Dabei liegt die Verantwortung für die Umsetzung dieser Prinzipien auch bei den jungen Menschen, um ihre Eigenständigkeit und Verantwortung zu stärken.

### **Teambuilding als Grundlage einer nachhaltigen Zusammenarbeit**

Wir sind überzeugt, dass eine nachhaltige Zusammenarbeit nur dann möglich ist, wenn die jungen Menschen sich kennen und gemeinsame Erlebnisse teilen. Durch die jahrelange Arbeit mit anderen Jugendgremien hat sich immer wieder gezeigt, dass junge Menschen, die keine Verbindung zueinander haben, dazu neigen, sich nicht aktiv in Diskussionen einzubringen. Deshalb fördern wir bewusst verbindende Erlebnisse und Begegnungen, die die Gruppe stärken und die Kommunikationsbereitschaft erhöhen.

### **Unterstützung im Meinungsbildungsprozess und in der Entscheidungsfindung**

Ein weiterer Schwerpunkt unserer Arbeit ist die Begleitung und Unterstützung der jungen Menschen im Meinungsbildungsprozess. Dabei achten wir darauf, die Meinungsvielfalt innerhalb der Gruppe zu respektieren und Raum für unterschiedliche Perspektiven zu schaffen. Indem wir diesen Prozess moderieren und anleiten, zeigen wir den jungen Menschen verschiedene Entscheidungswege auf z.B. durch Mehrheits- oder Konsensentscheidungen. Wichtig dabei ist, dass die jungen Menschen diese Entscheidungswege für sich selbst aushandeln, alle Informationen zu ihrer Entscheidung kennen und sich der Konsequenzen bewusst sind.

### **Qualifizierung**

Wir vermitteln den jungen Menschen das Wissen und die Kompetenzen, um sich sicher in den komplexen Strukturen erwachsener Gremien zu bewegen. Informationen aus Ausschüssen und Austauschformaten bereiten wir verständlich auf. Durch Qualifizierungsangebote wie z.B. die Vermittlung von Moderationstechniken und Wissen zum Projektmanagement stärken wir die jungen Menschen, Sitzungen eigenständig zu leiten und Projekte umzusetzen.

### **Prozessbezogenes Arbeiten**

Unsere Arbeit ist prozessbezogen, d.h. wir legen Wert darauf, uns flexibel, diversitätsbewusst und dynamisch an die Entwicklungen innerhalb der Gruppe anzupassen. Wir begleiten die jungen Menschen in ihren Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozessen, damit jede\*r die

Möglichkeit hat, sich zu entwickeln und aktiv teilzunehmen. Diese Herangehensweise ermöglicht es, individuell auf Veränderungen zu reagieren.

Als engagierte Fürsprecher\*innen setzen wir uns anwaltschaftlich für die Interessen junger Menschen ein. Mit unserer Expertise stehen wir auch den Fachkräften zur Seite, indem wir auf jugendgerechte Formate hinweisen und darauf aufmerksam machen, welche Aspekte von Protokollen, Ausschusssitzungen oder Terminplanungen den Bedarfen von jungen Menschen entsprechen – und welche nicht.

### **Reflexion der eigenen Rolle und Feedbackmöglichkeiten**

Ein wesentlicher Bestandteil unserer Arbeit ist die kontinuierliche Reflexion der eigenen Rolle und des damit verbundenen Machtgefälles. Wir sind uns bewusst, dass unsere Position im Landesjugendhilferat und der Careleaver\*innen Selbstorganisation Einfluss auf die jungen Menschen hat. Daher hinterfragen wir regelmäßig unsere Haltung und unser Handeln, um Machtasymmetrien, die in adultistischen Strukturen sichtbar werden, abzubauen. Dazu nutzen wir interne und externe fachliche Beratung wie Supervision oder Fortbildung.

Um Offenheit zu fördern, legen wir großen Wert auf eine transparente Feedbackkultur. Den jungen Menschen wird jederzeit die Möglichkeit geboten, konstruktive Rückmeldungen oder Beschwerden zu äußern. Über die Geschäftsstelle stellen wir sicher, dass diese Rückmeldungen ernst genommen und in die Weiterentwicklung der Prozesse einbezogen werden. Zudem ist es wichtig, dass jungen Menschen bei möglichen Beschwerden über die Geschäftsstelle Unterstützung durch unabhängige Beratungsstellen oder Vertrauenspersonen angeboten wird. Es sollten daher zeitnah Ansprechpersonen benannt werden.

### **Vertraulichkeit und Verweisberatung**

Vertraulichkeit ist entscheidend für unsere Arbeit. Die jungen Menschen bestimmen selbst, was an wen kommuniziert wird und welche Inhalte vertraulich bleiben. So fördern wir ihre Autonomie und stärken das Vertrauen in den Prozess.

Zusätzlich bieten wir Verweisberatung an, um den jungen Menschen bei spezifischen Anliegen gezielt weiterzuhelfen, beispielsweise durch die Vermittlung an die Ombudstelle BeBeE oder an die Anlauf- und Beratungsstelle für Careleaver Bremen bzw. Wegweiser in Bremerhaven. Unser Ziel ist, ihnen einen niedrigschwelligen Zugang zu diesen Angeboten zu ermöglichen.

### **Neutrale Begleitung**

Die neutrale Begleitung der jungen Menschen spiegelt sich in unseren pädagogischen Prinzipien und institutionellen Rahmenbedingungen wider. Als gemeinnütziger Träger der freien Jugendhilfe stellen wir die Interessen der Kinder und Jugendlichen in den Vordergrund. Neutralität bedeutet auch, dass wir keine wirtschaftlichen oder institutionellen Vorteile aus den Hilfen zur Erziehung beziehen und uns nicht von finanziellen oder politischen Interessen leiten lassen. Dadurch können wir uns auf die individuellen Bedarfe der Zielgruppen fokussieren und flexibler agieren.

Jugendgremien sind wichtig bei der Förderung von Demokratie und kritischem Denken. In Zeiten, in denen sich politische Strömungen und Machtverhältnisse – auch in Bremen – verändern und extrem rechte und menschenfeindliche Parteien mehr Einfluss gewinnen, steht die neutrale Begleitung vor der Herausforderung, einerseits die Werte der Demokratie zu

verteidigen und andererseits die Jugendlichen in ihrer politischen Urteilsbildung zu unterstützen, ohne sie zu beeinflussen.

### **Gestaltung der Zusammenarbeit mit Ausschüssen und Arbeitsgemeinschaften**

Laut dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend besteht ein Qualitätsstandard für Beteiligung darin, dass die bereitgestellten Informationen und der Ablauf eines Beteiligungsverfahrens für alle Beteiligten gleichberechtigt, verständlich und nachvollziehbar sind. Alle Teilnehmenden sollten von Beginn an umfassend informiert werden, wobei die Informationen in einer verständlichen Form präsentiert werden müssen. Es ist ebenfalls wichtig, zu Beginn Klarheit über die Möglichkeiten und Grenzen der Beteiligung zu schaffen<sup>3</sup>. Dieser Aspekt ist besonders relevant für die Zusammenarbeit mit Ausschüssen und Arbeitsgemeinschaften.

Erfahrungsgemäß fühlen sich junge Menschen in solchen von Erwachsenen dominierten Gremien oft unwohl. Daher ist es wichtig, die Erwachsenen dieser Gremien zu beraten, wie sie ihre Arbeit jugendgerechter gestalten können, um den jungen Menschen die Teilhabe zu erleichtern. Dabei können auch unbequeme Veränderungen erforderlich sein, wie beispielsweise die Anpassung der Uhrzeiten, da viele junge Menschen aufgrund schulischer oder anderer Verpflichtungen zu bestimmten Zeiten nicht verfügbar sind, oder die Notwendigkeit, Vorlagen und Protokolle entsprechend zu gestalten.

Eine zentrale Aufgabe der Geschäftsstelle ist, ein Seminarkonzept zu entwickeln, das einfach und verständlich erklärt, wie die Kinder- und Jugendhilfe organisiert ist und wo wichtige Entscheidungen getroffen werden. Darüber hinaus soll übersichtlich dargestellt werden, welche relevanten Gremien existieren und wer in diesen Gremien vertreten ist. Hierzu gehört auch das Entwickeln von Schaubildern und Übersichten.

Es müssen konkrete Ansprechpersonen benannt werden, z.B. in den Ausschüssen, Gremien und innerhalb der Behörde. Alle drei Monate sollten gemeinsame Sitzungen stattfinden, um den aktuellen Bedarf beider Seiten zu besprechen und die Zusammenarbeit zu fördern.

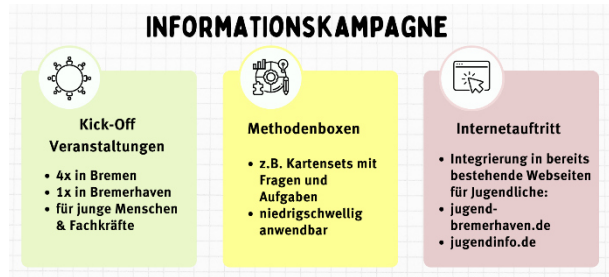


<sup>3</sup> Vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2023): Qualitätsstandards für Kinder- & Jugendbeteiligung, S. 34f.

## 1. Phase: Vernetzung und Bekanntmachung (ab März 2025)

In der ersten Phase der Geschäftsstelle des Landesjugendhilferats liegt der Fokus auf einer umfassenden **Bestandsaufnahme** der bereits vorhandenen Beteiligungsstrukturen innerhalb der Träger und der Identifizierung von Ansprechpersonen, die für das Vorhaben als Schnittstelle fungieren können. Dies kann sowohl im persönlichen Kontakt als auch in ersten gemeinsamen Treffen mit den Trägervertreter\*innen in Bremerhaven und Bremen erfolgen. Auch die Kontaktaufnahme zu bereits bestehenden Selbstvertretungen (z.B. Brandenburg, Schleswig-Holstein oder bundesweit das BUNDI) ist sinnvoll. Die Bestandsaufnahme dient als Grundlage, um die Geschäftsstelle gezielt mit relevanten Behördenstrukturen zu vernetzen und Synergien zwischen bestehenden Initiativen zu schaffen. Durch diese enge Vernetzung können optimale Rahmenbedingungen für die Arbeit des Landesjugendhilferats geschaffen werden.

Ein zentrales Ziel in dieser Phase ist, die Geschäftsstelle bei den Trägern der Kinder- und Jugendhilfe sowie bei den Jugendlichen selbst durch eine **breit angelegte Informationskampagne** bekannt zu machen. Diese Kampagne soll die Rolle und die Möglichkeiten des Landesjugendhilferats verdeutlichen und Interesse bei den Zielgruppen wecken und besteht aus drei Säulen.



Dabei steht die Vorbereitung von mehreren **Kick-Off Veranstaltungen** in Bremen und Bremerhaven im Vordergrund. Diese Veranstaltungen zielen darauf ab, den Bekanntheitsgrad des Vorhabens zu steigern und eine Plattform für den Austausch zwischen verschiedenen Akteur\*innen der Kinder- und Jugendhilfe sowie interessierten jungen Menschen zu schaffen, um die Konstituierung eines Landesjugendhilferates zu diskutieren.

Parallel dazu werden von der Geschäftsstelle **spezielle Methodenboxen** entwickelt, die eine niedrigschwellige und zugleich effektive Information und Beteiligung von Jugendlichen am Thema Landesjugendhilferat ermöglichen. Eine Idee ist die Erstellung von Kartensets mit Fragen, Schaubildern oder Aufgaben, die eine unkomplizierte Einführung in das Thema für die Jugendlichen bieten. Diese Instrumente sollen nicht nur dazu dienen, die Kick-Offs zu strukturieren, sondern auch eine Möglichkeit bieten, die Methodenboxen im Nachgang an die Träger zu übergeben, die bei den Kick-Off Veranstaltungen nicht anwesend sein konnten. So erhalten sie einen passenden Einstieg in das Thema und könnten beispielsweise während ihrer Gruppenabende diese Methodenboxen nutzen.

Parallel dazu werden von der Geschäftsstelle **spezielle Methodenboxen** entwickelt, die eine niedrigschwellige und zugleich effektive Information und Beteiligung von Jugendlichen am Thema Landesjugendhilferat ermöglichen. Eine Idee ist die Erstellung von Kartensets mit Fragen, Schaubildern oder Aufgaben, die eine unkomplizierte Einführung in das Thema für die Jugendlichen bieten. Diese Instrumente sollen nicht nur dazu dienen, die Kick-Offs zu strukturieren, sondern auch eine Möglichkeit bieten, die Methodenboxen im Nachgang an die Träger zu übergeben, die bei den Kick-Off Veranstaltungen nicht anwesend sein konnten. So erhalten sie einen passenden Einstieg in das Thema und könnten beispielsweise während ihrer Gruppenabende diese Methodenboxen nutzen.

Der Landesjugendhilferat kann einen **Internetauftritt** auf der Seite jugend-bremerhaven.de erhalten, der sowohl von der Geschäftsstelle als auch von den Jugendlichen selbst gestaltet werden kann. Dies wurde bereits mit der Abteilungsleiterin des Amtes für Jugend, Familie und Frauen, Abteilung Jugend- und Frauenförderung, besprochen. Auf dieser Plattform können alle wichtigen Informationen über das neue Jugendgremium, beispielsweise auch Wahlergebnisse, veröffentlicht werden. Darüber hinaus kann der Landesjugendhilferat auch auf dem bremischen Jugendserver jugendinfo.de, betrieben vom ServiceBureau Jugendinformation, vorgestellt und auf seine eigene Seite verwiesen werden. Um die Jugendlichen direkt zu erreichen, sollten zusätzlich Social-Media-Kanäle eingerichtet werden, ebenso wie eine Erreichbarkeit über Messenger-Dienste.

## 2. Phase: Kontakt zu und mit Jugendlichen (ab Mai 2025)

Der persönliche Kontakt zu Fachkräften ist von entscheidender Bedeutung, da nur durch vertraute Ansprechpartner\*innen junge Menschen für das Gremium gewonnen werden können. Dies ist besonders wichtig, um die Zielgruppe effektiv zu erreichen und sie zur Mitwirkung zu motivieren.

Unsere Erkenntnisse basieren auf Erfahrungen aus der Arbeit mit verschiedenen Jugendgremien. Daher wird die Geschäftsstelle zeitnah nicht nur persönliche Kontakte zu den Trägern aufbauen, sondern auch Veranstaltungen organisieren, bei denen die Bekanntmachung des Landesjugendhilferates im Mittelpunkt steht.

Auch wenn der zeitliche Rahmen knapp bemessen ist, muss die Geschäftsstelle den Schwerpunkt auf diese Veranstaltungen legen. Die **Kick-Off Veranstaltungen** sollen offen für Mitarbeitende und junge Menschen aus der stationären Kinder- und Jugendhilfe sowie Wohnformen nach SGB IX sein.

Aus den schulübergreifenden SV-Treffen sowie den Treffen der Jugendbeiräte und -foren haben wir durchweg die Rückmeldung von den jungen Menschen erhalten, dass der Austausch für die Jugendlichen untereinander besonders wertvoll ist. Diesen Mehrwert möchten wir auch in den **Kick-Off Veranstaltungen** bieten und auch in Zukunft für den Landesjugendhilferat für die Dialogformate im Blick behalten.

Geplant sind insgesamt fünf **Kick-Off Veranstaltungen**: vier in den verschiedenen Regionen der Stadt Bremen und eine weitere in Bremerhaven. Junge Menschen und Fachkräfte sollen gleichermaßen teilnehmen können. Dabei soll sowohl gemeinsam als auch in zielgruppenspezifischen Arbeitsphasen der Austausch gefördert werden.

Die **Kick-Off Veranstaltungen** verfolgen einen inklusiven und offenen Ansatz und sollen die Mitarbeitenden und Jugendlichen aktivieren. Um dies zu gewährleisten, wird eine breite – auch digitale – Methodenvielfalt eingesetzt.

Mit den jungen Menschen wird zu folgenden Leitfragen gearbeitet:

- Was ist eigentlich der Plan? (Ziele und Hintergrund des Landesjugendhilferats)
- Was läuft gerade gut/nicht gut in der Jugendhilfe? (Themen identifizieren)
- Was sollte der Landesjugendhilferat machen?
- Wie wollt ihr mitsprechen?
- Wie könnten wir dich überzeugen beim Landesjugendhilferat mitzumachen?

Mit den Fachkräften wird zu folgenden Themen gearbeitet:

- Ziele und Hintergründe des Landesjugendhilferats
- Bedenken, Wünsche und Erwartungen
- Die Rolle der Geschäftsstelle
- Bereitstellung von Informationen zur Wahl und zur Kandidatur

Einzelne Personen oder Zielgruppen können im Nachhinein auch noch einmal vor Ort aufgesucht werden, um mit Hilfe von den entwickelten **Methodenboxen** aktiv eingebunden zu werden.

### **3. Phase: Wahlorganisation und -durchführung (November – Dezember 2025)**

Die Organisation der Wahlen erfordert eine enge Zusammenarbeit mit der Behörde und den Trägern der Kinder- und Jugendhilfe. Eine der größten Herausforderungen besteht in der Erstellung eines Wähler\*innenverzeichnisses, da der Zugang zu den Daten junger Menschen, die in der stationären Kinder- und Jugendhilfe oder in der Hilfe nach SGB IX leben, für die Geschäftsstelle nicht möglich ist.

Wenn aus der Kick-Off-Veranstaltung der 2. Phase nicht genügend interessierte Jugendliche für die Kandidatur im Landesjugendhilferat hervorgehen, ist es eine zentrale Aufgabe der Geschäftsstelle, das Vorhaben aktiv bei den Trägern zu bewerben. Hierfür bietet die Geschäftsstelle digitale oder vor Ort stattfindende Informationsangebote an, um Fragen zu klären und Unsicherheiten abzubauen. Ein gezielter Internetauftritt und eine Präsenz in sozialen Medien sollen aktuelle Fragen der Jugendlichen und Fachkräfte beantworten und das Interesse an einer Kandidatur steigern. Diese Maßnahmen gewährleisten, dass möglichst viele Jugendliche über Teilhabemöglichkeiten informiert sind und sich aktiv am Wahlprozess beteiligen können.

Sobald genügend motivierte Jugendliche für die Kandidatur gefunden wurden, liegt es in der Verantwortung der Geschäftsstelle, geeignete Möglichkeiten zu schaffen, um die Kandidat\*innen sichtbar zu machen. Im Vordergrund steht dabei die gemeinsame Erstellung einer ansprechenden Präsentation für die Öffentlichkeit, sowie die Beschaffung von Einverständniserklärungen, die bei jungen Menschen in der Jugendhilfe oft komplizierter ist. Angesichts der stressigen Alltagsrealitäten und Herausforderungen, mit denen die Zielgruppe konfrontiert ist, ist es wichtig, dass die Unterstützung bedarfsgerecht erfolgt. Es sollte den Kandidat\*innen ermöglicht werden, selbst zu bestimmen, wie sie sich darstellen möchten, sei es durch kurze Videos, Steckbriefe oder beispielsweise durch Sprachnachrichten.

Die Wahl wird mit einer digitalen Veranstaltung eröffnet, in der die Durchführung der Wahl erläutert und die Kandidat\*innen vorgestellt werden. Diese Veranstaltung richtet sich an Fachkräfte und junge Menschen in der stationären Kinder- und Jugendhilfe und sollte idealerweise in den Abendstunden stattfinden, um die Teilnahme zu erleichtern.

Die Geschäftsstelle organisiert eine datenschutzkonforme und benutzerfreundliche Stimmabgabe, die idealerweise über eine (kostenfreie oder -günstige) digitale Plattform, wie z.B. VoteUp, erfolgt. Sie gewährleistet, dass die Stimmabgabe innerhalb des festgelegten Zeitrahmens von zwei Wochen erfolgt. Alle Teilnehmenden dürfen mit einer Stimme wählen und die Kandidat\*innen erhalten entsprechend der festgelegten Kriterien einen Platz. Die Ergebnisse der Wahl werden anschließend auf der Homepage des Landesjugendhilferates veröffentlicht. Eine Wahlparty wird mit der anstehenden konstituierenden Sitzung verknüpft.

### **4. Phase: Startphase Landesjugendhilferat (ab Januar 2026)**

Als erfahrene Begleiter\*innen von Jugendgremien wissen wir um die Bedeutung eines erfolgreichen Starts in die Arbeit eines neuen Gremiums. Die Anfangsphase ist entscheidend für eine starke Interessenvertretung und die Identifikation der Jugendlichen.

Unsere Erfahrungen zeigen, dass Kennenlernen und Teambuilding für ein gut funktionierendes Gremium essenziell sind. In der Startphase legen wir besonderen Wert auf Maßnahmen, die den Zusammenhalt stärken und die Zusammenarbeit fördern, wie die gemeinsame Entwicklung eines Logos und die Namensgebung des Gremiums. Dabei ist es wichtig, dass die Jugendlichen auch über den Namen mitentscheiden, da ein Name wie "Landesjugendhilferat"

stigmatisierend wirken kann. Außerdem ist es uns wichtig, dass die Jugendlichen die Möglichkeit haben, erste Themenschwerpunkte zu erarbeiten. Ebenso bedeutend ist die Entwicklung einer Geschäftsordnung in Zusammenarbeit mit den Jugendlichen.

Mit den jungen Menschen muss außerdem in einer konstituierenden Sitzung über die Struktur des Landesjugendhilferates gesprochen werden. Eine mögliche Struktur könnte so aussehen, dass viermal im Jahr ein Wochenende mit allen gewählten Mitgliedern und ggf. Vertreter\*innen stattfindet. Alternativ können die Jugendlichen sich auch wöchentliche oder monatliche Treffen wünschen.

Zusätzlich sollten zunächst Vertreter\*innen für die Ausschüsse und Arbeitsgemeinschaften benannt und anschließend individuelle Absprachen getroffen werden, um den Bedarfen der Jugendlichen gerecht zu werden.

Die geplanten Workshops umfassen mehrere Schwerpunkte: Im ersten Workshop stehen das **Kennenlernen und Teambuilding** im Vordergrund, um ein starkes Gemeinschaftsgefühl zu entwickeln. Ein weiterer wichtiger Bereich ist die Jugendhilfe im Land Bremen, in dem die Teilnehmer\*innen über die **Struktur und Aufgaben der verschiedenen Arbeitsgemeinschaften (AGs) und Ausschüsse** informiert werden. Die eventuell von den Jugendlichen gegründeten thematischen AGs könnten auch für andere junge Menschen aus der Kinder- und Jugendhilfe offen sein, um eine breitere Beteiligung zu ermöglichen.

Ein dritter Workshop widmet sich der **Selbstorganisation und Öffentlichkeitsarbeit**, in dem die Jugendlichen lernen, wie sie Sitzungen effektiv gestalten und selbstorganisiert arbeiten können. Dies fördert ihre aktive Mitgestaltung in den Gremien. In einem weiteren Workshop wird erklärt, was eine Geschäftsordnung ist und wie sie die Arbeit der Gremien strukturiert und unterstützt.

Bei allen Workshops stehen die **Themen und Ziele** der Teilnehmer\*innen im Fokus und wir begleiten sie diese zu formulieren und gemeinsam zu diskutieren. Um den Zusammenhalt zu fördern, wird außerdem ein Workshop angeboten, der sich auf kreative und unterhaltsame Aktivitäten konzentriert, um **Spaß** zu haben und den Zusammenhalt zu stärken.

## 5. Phase: Ausblick auf weitere Jahre

Im weiteren Verlauf der Arbeit der Geschäftsstelle steht die Weiterentwicklung der Selbstorganisation des Landesjugendhilferats im Vordergrund. Ziel ist, dass Jugendliche ihre eigenen Ideen und Projekte eigenständig umsetzen und somit aktiv ihre Interessen im Land Bremen vertreten. Außerdem wird ein Dialogformat für den Austausch zwischen Landesjugendhilferat und jungen Menschen aus verschiedenen Hilfeformen entwickelt. In diesem Format können sie Themen einbringen, die aus ihrer Sicht vom Landesjugendhilferat aufgegriffen werden sollten. Daneben wird auch eine digitale Möglichkeit eingerichtet, um den Dialog zwischen Mitgliedern des Landesjugendhilferats und anderen Jugendlichen zu fördern, so dass es immer möglich ist Themen an den Landesjugendhilferat heranzutragen. Zudem wird die Zusammenarbeit zwischen den Arbeitsgemeinschaften (AGs) und Ausschüssen unterstützt, um Synergien zu schaffen. Weiterhin wird die Vernetzung mit anderen Jugendvertretungsgremien auf Landes- und Bundesebene vorangetrieben.



## DIE CARELEAVER\*INNEN SELBSTVERTRETUNG - MEILENSTEINE

Aufgrund der offeneren Form der Selbstvertretung von Careleaver\*innen haben wir uns entschieden, weniger explizite Phasen und Formate zu definieren, da es aus unserer Sicht vor allem darauf ankommt, die Ziele der Selbstvertretung gemeinsam mit den Careleaver\*innen zu erarbeiten. Die oben genannten pädagogischen Grundsätze bilden für uns auch in diesem Kontext die Grundlage für die Arbeit der Geschäftsstelle.

**Zentrale Aufgabe** der Geschäftsstelle ist, einen stabilen und geschützten Rahmen zur Selbstorganisation zu schaffen und gemeinsam mit den Careleaver\*innen Ziele, eine Gremien- und Wahlstruktur sowie Aufgaben der Geschäftsstelle festzulegen. Die übergeordneten Ziele der Careleaver\*innen-Selbstvertretung bestehen darin, die Interessen junger Menschen, die das System der Jugendhilfe verlassen, öffentlich zu vertreten und politischen Einfluss zu nehmen. Dabei sollen sowohl Fachkräfte als auch die Öffentlichkeit für die spezifischen Herausforderungen von Careleaver\*innen sensibilisiert werden, während die Vertretung zugleich als Anlaufstelle für Beratung und Empowerment dient. Die Erfahrungen sollen in die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe im Land Bremen einbezogen werden.

In der Anfangsphase geht es vor allem darum, mit der Zielgruppe in Kontakt zu kommen. Dafür ist auch hier - ähnlich wie beim Landesjugendhilferat – wichtig, eine **umfassende Informationskampagne** zu entwickeln, mit dem Ziel, Careleaver\*innen zu erreichen und für die Mitarbeit zu aktivieren. Im ersten Schritt ist es also unabdingbar, Anlaufstellen von Careleaver\*innen aufzusuchen, Träger der Kinder- und Jugendhilfe mit geeignetem Informationsmaterial zu versorgen und über Internetseiten wie jugendinfo.de oder jugend-bremerhaven.de sowie Social-Media-Kanäle das Vorhaben zu bewerben.

Parallel ist es enorm wichtig, mit den bereits bestehenden Trägern im Land Bremen (wie in Punkt 3.2 im Rahmenkonzept benannt) in den **direkten Austausch** zu kommen. Im Rahmen dieses Austauschs ist es erforderlich, die Rollen und Möglichkeiten der Geschäftsstelle zu kommunizieren, um eine Doppelung von Strukturen und Angeboten zu vermeiden und gegenseitig von Synergien zu profitieren. Außerdem streben wir einen regelmäßigen Austausch mit Behördenvertreter\*innen an, um über Möglichkeiten und Ziele der Careleaver\*innen-Selbstvertretung zu sprechen. Dieser Austausch bildet die inhaltliche Basis für die Erstellung von einfachen und verständlichen Übersichten und Schaubildern für die jungen Menschen.

Die Informationskampagne umfasst auch die Bewerbung und Initiierung eines **offenen Treffens**, um mit den Careleaver\*innen in Kontakt zu kommen. Ziel dieses offenen Formats ist, zum einen über Mitbestimmungsformen in Form einer Selbstvertretung aufzuklären und zum anderen erste Ideen der Zielgruppe aufzunehmen:

- Informationsvermittlung: Welche Möglichkeiten der Selbstvertretung für Careleaver\*innen gibt es? Was ist die Geschäftsstelle und welche Aufgaben hat sie? Welche Rechte und Möglichkeiten hat die Selbstvertretung im Land Bremen? Welche Gremien gibt es und wie funktionieren sie?
- Themenidentifizierung: Welche Themen beschäftigen die jungen Menschen? Wie sind die Careleaver\*innen bislang vernetzt? Welche Wünsche/Ideen haben junge Menschen in Bezug auf Selbstvertretung und der Behörde?
- Teilnehmendenakquise: Gewinnung von Interessierten für einen Runden Tisch zur Erarbeitung einer Gremien- und Wahlstruktur der Careleaver\*innen Selbstvertretung

Bei der Durchführung eines **Runden Tisch** soll gemeinsam mit interessierten jungen Menschen und ggf. den bestehenden Beratungsstellen eine Struktur für die Selbstvertretung von Careleaver\*innen entwickelt und an ihren Themen ausgerichtet werden. Die Geschäftsstelle übernimmt die Konzeption des Formats und sorgt für einen Rahmen, der Vernetzung und inhaltliche Arbeit ermöglicht, ohne die Selbstbestimmung der Jugendlichen zu beeinträchtigen. Sie übernimmt außerdem organisatorische und administrative Aufgaben, um die Jugendlichen zu entlasten. Das Format des Runden Tisches fokussiert sich inhaltlich auf zwei wesentliche Aspekte:

### 1. Erarbeitung Gremien- und Wahlstruktur

- Geschäftsstelle begleitet den Konzeptentwicklungsprozess z.B. Erstellung von Entwürfen zur gemeinsamen Diskussion
- Anlehnung an die Struktur von Jugendverbänden
- Denkbar und prüfbar wäre die Gründung einer Regionalgruppe bei Careleaver e.V.

### 2. Ziele der Careleaver\*innen

Es bestehen verschiedene Möglichkeiten für die Ausgestaltung der Careleaver\*innen-Selbstvertretung. Dazu gehört neben der Vertretung der Interessen von Careleaver\*innen in den AG's und Gremien des Landes Bremen auch die Entwicklung eines Peer-to-Peer-Konzeptes zur Unterstützung anderer Careleaver\*innen oder junger Menschen aus der Kinder- und Jugendhilfe. Eine weitere Möglichkeit wäre eine enge Verzahnung zwischen den Vertretungen, so dass Wissen weitergegeben wird und jüngere Menschen aus der Kinder- und Jugendhilfe von Careleaver\*innen unterstützt und begleitet werden.

Auch eine intensive, bundesweite Vernetzungsarbeit ist denkbar, wobei der Fokus auf politischen Entscheidungsträger\*innen liegen könnte. Dadurch könnten die Forderungen der Careleaver\*innen einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Die Festlegung der Ziele erfolgt jedoch in Abstimmung mit den Careleaver\*innen und können zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht ausformuliert werden.

## Entwicklung und Durchführung von Feedback-Formaten zum Rahmenkonzept

Wie bereits in unseren pädagogischen Grundsätzen dargestellt, ist uns die Reflexion unseres Handelns und die direkte Reaktion auf die Bedarfe und Impulse der Zielgruppe wichtig. Für die Anpassung des Rahmenkonzepts wollen wir eine feste Feedbackkultur etablieren, die die jungen Menschen, die Träger und die Behörde einbezieht. Zusätzlich wird ein klassischer Feedbackbericht erstellt, der ebenfalls zur Anpassung des Rahmenkonzepts dient.

Alle Ergebnisse der Rückmeldungen werden auf einer Onlineplattform, bspw. TaskCards gemäß der Datenschutzgrundverordnung, über den gesamten Projektlaufzeitraum zur Verfügung gestellt. Der Zugriff ist passwortgeschützt und steht allen Beteiligten zur Verfügung. Einige Teile des Feedbacks, beispielsweise Zahlen zur Wahlbeteiligung, werden für die Öffentlichkeit aufgearbeitet und über die Internetauftritte veröffentlicht.

Exemplarisch wird im Folgenden aufgezeigt, wie die Feedbackschleifen für die ersten Phasen des Landesjugendhilferates aussehen könnten:

Die **erste Feedbackschleife** bezieht sich auf die Informationskampagne sowie die Umsetzung der Kick-Off Veranstaltungen. Zur Evaluierung der Kampagne werden digitale Fragebögen, z.B. über Lamapoll, an die Träger verschickt, um herauszufinden, wer (nicht) erreicht wurde, was als besonders (un)passend empfunden wurde und welche Veränderungsbedarfe es gibt.

Neben einem direkten Feedback durch die Teilnehmenden der Kick-Off Veranstaltung über z.B. Mentimeter, analysiert die Geschäftsstelle die Informationskampagne und Veranstaltung auf folgende Aspekte hin:

- Gibt es Zielgruppen, die nicht erreicht wurden (z.B. junge Menschen mit Behinderung, unbegleitete minderjährige Geflüchtete, junge Menschen bestimmter Träger etc.)?
- Wurden die Informationen klar und verständlich vermittelt?
- Gab es Jugendliche, die Interesse an einer Kandidatur gezeigt haben?
- Lassen sich bereits Themenschwerpunkte der Jugendlichen erkennen? Oder müssen dafür noch andere Methoden eingesetzt werden?

Die **zweite Feedbackschleife** fokussiert sich auf die Durchführung der Wahlen. Diesbezüglich erfolgt eine Analyse der Wahlbeteiligung sowie der Kandidat\*innenliste. Im Anschluss erfolgt ein Online-Austauschgespräch gemeinsam mit den Behörden und den Trägern, in dem die Analyse vorgestellt wird und eine Bewertung der bereits umgesetzten Maßnahmen erfolgen soll. Die Ergebnisse können anschließend direkt in eine zweite Wahldurchführung fließen.

Die **dritte Feedbackschleife** legt den Schwerpunkt auf die Entwicklung der Gremienstruktur und der Geschäftsordnung. Sie erfolgt kontinuierlich in der Arbeitsphase der Geschäftsstelle mit den jungen Menschen protokollartig. In dieser Phase werden die möglichen Diskrepanzen zwischen den Ideen und Bedarfen der jungen Menschen und den Vorgaben des Rahmenkonzepts sichtbar werden. Sie werden schriftlich festgehalten und an die Behörde rückgemeldet, um ggf. Anpassungen am Rahmenkonzept vorzunehmen.

Zur konstruktiven Zusammenarbeit und für regelmäßige Rückmeldungen trifft sich die Geschäftsstelle mit Vertreter\*innen der Behörde alle drei Monate zu einem Austauschgespräch. Die Inhalte aus den Feedbackschleifen sind die Grundlage der Gespräche.

### 5. Darlegung der neutralen Begleitung für Träger bzw. Institutionen mit Leistungsbezug in den (teil-)stationären „Hilfen zur Erziehung“

Wir erbringen keine Leistungen im Rahmen Hilfen zur Erziehung und sind gemeinnützig anerkannter Träger der freien Jugendhilfe nach §75 SGBVIII.

### 6. Vorläufige Kosten- und Finanzierungspläne für den Zeitraum 1.3.2025 bis 31.12.2028

	2025	2026	2027	2028
<b>1. Personalausgaben</b>				
	<b>97.998 €</b>	<b>123.248 €</b>	<b>126.939 €</b>	<b>130.748 €</b>
<b>2. Raumkosten</b>				
	<b>2.583 €</b>	<b>3.200 €</b>	<b>3.296 €</b>	<b>3.394 €</b>
<b>3. Sachkosten</b>				
	<b>23.579 €</b>	<b>22.552 €</b>	<b>18.639 €</b>	<b>14.858 €</b>
<b>4. Budget der Selbstvertretungen</b>				
	<b>12.500 €</b>	<b>15.000€</b>	<b>15.000€</b>	<b>15.000€</b>
<b>Summe</b>	<b><u>136.660 €</u></b>	<b><u>164.000€</u></b>	<b><u>164.000€</u></b>	<b><u>164.000€</u></b>
<b>Fördersumme</b>	<b>136.660 €</b>	<b>164.000€</b>	<b>164.000€</b>	<b>164.000€</b>

Eine detaillierte Aufstellung der Kosten kann gerne nachgereicht werden



# Interessenbekundung

## für den Betrieb einer Geschäftsstelle gemäß Rahmenkonzept „Jugendhilferat und Careleaver:innen-Selbstvertretung im Land Bremen“

Bremen, den 29.10.2024

Kinder und Jugendliche haben ein Recht darauf, bei allen Fragen, die sie betreffen, gehört und mit ihren Meinungen berücksichtigt zu werden. Dieser Grundsatz ist in Artikel 12 der UN-Kinderrechtskonvention festgelegt. Eine stärkere Beteiligung junger Menschen an den gesellschaftlichen und politischen Entscheidungsprozessen ist erklärtes politisches Ziel und spiegelt sich in Art. 25 Abs. 2 der Bremischen Landesverfassung wie auch im Kinder- und Jugendstärkungsgesetz mit dem neuen §4a SGB VIII wider. Inklusion, Partizipation und Selbstvertretung sind verbindende Grundsätze der UN-Kinderrechtskonvention und der UN-Behindertenrechtskonvention. Sie sind prägende Leitgedanken der neu und inklusiv ausgerichteten Kinder- und Jugendhilfe, für die sich der Kinderschutzbund seit vielen Jahren engagiert.

Besonders wichtig ist die Selbstvertretung von jungen Menschen, die aus unterschiedlichen Gründen nicht in ihren Ursprungsfamilien leben oder dort mit institutioneller Unterstützung den Schutz, die Förderung und den Rahmen für gutes Aufwachsen bekommen, die sie brauchen. Der Kinderschutzbund setzt sich seit über 70 Jahren besonders für diese Kinder und Jugendlichen ein. Sie müssen gesehen und gehört werden, Hilfe und Schutz finden ohne Stigmatisierung oder Schuldzuweisungen. Und sie müssen beteiligt werden.

Mit dem Jugendhilferat und der Careleaver:innen-Selbstvertretung schafft das Land Bremen ein weiteres wichtiges Strukturelement, das über Hilfen und Ombudschaft hinaus eine Interessenvertretung dieser jungen Menschen organisiert und ihre Beteiligung in den Fragen, die sie betreffen, strukturell verankert. Dieses neue Strukturelement für junge Menschen in Bremen und Bremerhaven wirksam zu machen, ist Ziel und Aufgabe der Geschäftsstelle. Dieser herausfordernden Aufgabe stellt sich der Kinderschutzbund LV Bremen.

### 1. Name, Sitz und Rechtsstellung der juristischen Person

Der Kinderschutzbund Landesverband Bremen e.V. ist ein eingetragener frei-gemeinnütziger Verein und anerkannter freier Träger der Jugendhilfe (Freistellungsbescheid s. Anlage).

Der Kinderschutzbund Landesverband Bremen e.V.  
Schlachte 32  
28195 Bremen

Ansprechpersonen sind:

- Vorstandsvorsitzender Dr. Carsten Schlepper
- Geschäftsführerin Iris von Engeln

Telefon: (0421) 240 112 10

Informationen über den Kinderschutzbund LV Bremen und seine Angebote finden Sie unter [www.kinderschutzbund-bremen.de](http://www.kinderschutzbund-bremen.de)



## **2. Darlegung vorhandener Fachexpertise und einschlägiger Praxiserfahrung in der Jugendbeteiligung und in der Entwicklung von Partizipationsformaten für und mit Kindern und Jugendlichen**

Der Kinderschutzbund Landesverband Bremen e.V. gestaltet seit über 70 Jahren die Lobbyarbeit für Kinder und Jugendliche mit dem Fokus auf gutes Aufwachsen, Kinderrechte und Kinderschutz in der Stadt Bremen aktiv mit. Er ist Träger der Beratungsstelle Kinderschutz-Zentrum, des Gewaltpräventionsprojektes „Kindernot braucht Lösungen“ in Grundschulen, des Jugend- und Kinderrechtebüros und des Kursprogramms „Starke Eltern – Starke Kinder“. Er bietet Fortbildungen an und im Rahmen des Bremer Kinderschutzkonzeptes ist er Partner für den Begleiteten Umgang und das Kinder- und Jugendschutztelefon.

Der Kinderschutzbund ist bundesweit und in Bremen seit über 70 Jahren als Lobby für Kinder aktiv, seit der Verabschiedung der UN-Kinderrechte vor 35 Jahren auf deren Grundlage. Eintreten für das Wohl von Kindern und Jugendlichen wird mit altersgerechter Beteiligung verknüpft, denn Ziel ist eine Begleitung von jungen Menschen beim Aufwachsen. Der Kinderschutzbund macht sich stark dafür, dass Kinder und Jugendliche gute Rahmenbedingungen erhalten, um sich zu starken, selbstbewussten und selbstbestimmten Persönlichkeiten entfalten zu können. Beteiligung im Sinne einer gelingenden Selbstvertretung von Kindern und Jugendlichen ist wesentlicher Teil des Kinderschutzbund-Selbstverständnisses, genauso wie Inklusion, Demokratie und Antidiskriminierung (s. Satzung, Leitbild, Verhaltenskodex, Positionspapier in der Anlage).

Der Kinderschutzbund lebt eine lange Tradition der fruchtbaren Zusammenarbeit von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden, nicht nur mit den ehrenamtlichen Vorstandsmitgliedern, sondern z.B. auch bei der Nummer gegen Kummer mit den geschulten Ehrenamtlichen am Kinder- und Jugendtelefon und am Elterntelefon. Ehrenamtliches oder freiwilliges Engagement bedarf besonderer Anerkennung, Wertschätzung und Einbettung in die hauptamtlichen Strukturen. Qualifizierung und zuverlässige Begleitung im Ehrenamt gehören genauso zur Zusammenarbeit wie Flexibilität und Offenheit für die Belange, Ideen und Möglichkeiten der Engagierten. Mit der hauptamtlich besetzten Geschäftsstelle und einer Einbettung in das Gesamtsetting des Kinderschutzbundes LV Bremen bietet der Kinderschutzbund den freiwillig engagierten Mitgliedern des Jugendhilferates und Careleaver:innen-Selbstvertretung einen sicheren und guten Rahmen für eine erfolgreiche Interessenvertretung (s. Organigramm).

Der Kinderschutzbund LV Bremen stellt im „Arbeitsbereich Kinderrechte“ neben die bestehende Säule „partizipative Kinderrechte-Bildung“ des Jugend- und Kinderrechtebüros eine zweite Säule „Beteiligung“ mit der Geschäftsstelle des Jugendhilferates. Im Bereich Beteiligung befindet sich außerdem der Jugendrat des Kinderschutzbund LV Bremen, der gerade in Gründung ist.

Mit dem Jugend- und Kinderrechtebüro hat der Kinderschutzbund ein Angebot aufgebaut, das als Motor das Thema Kinderrechte in Bremen seit 2020 in Bewegung hält. Kinder und Jugendliche können sich dort Wissen über die Jugend- und Kinderrechte aneignen und Handlungsoptionen zur Umsetzung und bei Verletzungen ihrer Rechte kennenlernen. Mit diesem Angebot stärkt der Kinderschutzbund Kinder und Jugendliche, bildet Erwachsene fort und erinnert die Politik und die Öffentlichkeit an ihre Verantwortung für die Umsetzung der UN-Kinderrechte.

Die Mitarbeitenden des Jugend- und Kinderrechtebüros führen partizipativ gestaltete Bildungs- und Beteiligungsprojekte mit Kindern und Jugendlichen sowie Fortbildungsangebote und Fachveranstaltungen für pädagogische Fachkräfte und Entscheidungsträger\*innen durch. So macht der Kinderschutzbund die Kinderrechte bei verschiedenen Zielgruppen bekannt. Dabei geht es um mehr als reine Wissensvermittlung: Demokratiebildung, Sensibilisierung für das Machtgefälle zwischen Kindern und Erwachsenen und die Ermöglichung von Selbstwirksamkeitserfahrungen sind wichtige Eckpfeiler



der partizipativen Bildungsarbeit zu Kinderrechten. Erwachsene müssen sensibilisiert werden, über ihren Machtgebrauch nachzudenken, Macht zu teilen und entsprechend dem Alter und der Reife der Kinder/Jugendlichen Kontrolle abzugeben. Kinder und Jugendliche brauchen Erwachsene, die sie wertschätzen, die ›mit ihnen‹ und nicht ›für sie‹ denken. Deshalb sind Erwachsene, die sich sowohl in ihrem professionellen Wirken als auch im persönlichen Handeln für die Rechte und Belange von Kindern und Jugendlichen einsetzen, wichtig.

Bei den Bildungsangeboten des Jugend- und Kinderrechtsbüros liegt der Fokus auf der Altersgruppe 8-14 Jahren. Die Angebote sind aber jederzeit offen dafür, auch ältere oder jüngere Kinder und Jugendliche einzubeziehen. Insbesondere sollen auch Kinder und Jugendliche aus benachteiligten Gruppen oder besonderen Risikolagen erreicht werden.

#### a. unter besonderer Darlegung der Kompetenz zur *inklusiv* ausgerichteten pädagogischen Begleitung junger Menschen mit und ohne Behinderung

Der Kinderschutzbund LV Bremen vertritt im Sinne der UN-Kinderrechtskonvention sowie der UN-Behindertenrechtskonvention einen Inklusionsbegriff, der den Abbau von Barrieren als wesentlich betrachtet, damit alle Menschen gleichberechtigt am gesellschaftlichen Leben teilhaben können. Behinderung wird im Sinne der Menschenrechte als Bereicherung der menschlichen Vielfalt angesehen und Inklusion als Menschenrecht. Dabei sichert Partizipation auf Grundlage der Menschenrechte, der Bremer Landesverfassung und des SGB VIII das Recht von allen Kindern und Jugendlichen, an Entscheidungsprozessen, die sie betreffen, aktiv beteiligt zu werden und ihre Meinung frei zu äußern.

Unterschiedliche Bedarfe von Kindern und Jugendlichen und unterschiedliche Wege in Teilhabe werden auch unterschiedlich aufgegriffen und gefördert. Gut erreichbare und kostenfreie Beratungs- und Unterstützungsangebote, die sich an der Lebenswirklichkeit der Kinder und Jugendlichen orientieren, können Kinder und Jugendliche stärken und stützen. Kinder und Jugendliche, die ihre Rechte kennen, die nach ihrer Meinung gefragt werden, die die Möglichkeit haben, ihre eigenen Wünsche und Ideen einzubringen, die wissen, an wen sie sich wenden können, wenn sie Hilfe brauchen, sind besser vor Gefahren und Verletzung ihrer Rechte geschützt, werden in ihrer Entwicklung gestärkt und haben Chancen zur sozialen Teilhabe.

Der Kinderschutzbund LV Bremen versammelt in seiner Mitarbeiterschaft fachliche Kompetenzen und Erfahrungen aus der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen mit körperlichen, seelischen und kognitiven Beeinträchtigungen, mit geflüchteten Kindern und Jugendlichen, mit traumatisierten Kindern und Jugendlichen aufgrund unterschiedlicher Gewalterfahrungen und mit Kindern und Jugendlichen mit Diskriminierungserfahrungen. Es ist dem Kinderschutzbund LV Bremen ein besonderes Anliegen, benachteiligte Kinder und Jugendliche mit seinen Beratungs-, Hilfe- und Präventionsangeboten zu erreichen. Dafür müssen gezielt Barrieren (z.B. Sprache, Zugang) abgebaut werden.

Es gehört zum Selbstverständnis des Kinderschutzbundes, sowohl in Einzelfällen als auch auf institutioneller Ebene mit dem öffentlichen Träger und anderen freien Trägern vertrauensvoll und konstruktiv zusammenzuarbeiten. Individuelle und soziale Belange sind ausgesprochen komplex und bedürfen einer Betrachtung aus mehreren Blickwinkeln und auf Grundlage unterschiedlicher Erfahrungen und Kompetenzen. Eine gute und aktive Netzwerkarbeit ermöglicht den Mitarbeitenden des Kinderschutzbund LV Bremen, eine breite Expertise in die stete Fortentwicklung der eigenen Angebote wie auch in Einzelfällen einzubinden. Eine besonders enge Zusammenarbeit besteht mit Blick auf inklusiven Kinderschutz mit der Lebenshilfe Bremen und dem Martinsclub. Mit dem Verein „21 hoch 3“ hat das Jugend- und Kinderrechtbüro in einem Projekt zu Kinderrechten zusammengearbeitet. Mit seiner Vielfalt an Fortbildungen und Kooperationsprojekten ist der Kinderschutzbund LV Bremen auch in Schulen, Förderschulen und ReBUZ sowie in Übergangswohnheimen und Frauenhaus aktiv.



### **3. Erläuterung der relevanten Kooperationsbezüge sowie bestehende sozialräumliche Vernetzungen in den beiden Stadtgemeinden der Freien Hansestadt Bremen und mit weiteren Fachzusammenschlüssen, z.B. auf Hochschul- oder Bundesebene**

Der Kinderschutzbund LV Bremen ist als Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband Bremen mit einer Vielzahl von freien Trägern im Bereich der Jugend- und der Eingliederungshilfe im Land Bremen vernetzt. Er ist aktives Mitglied des Erziehungshilfenetzes des Paritätischen Bremen, in dem 19 freie Träger der Jugendhilfe, die eine Vielzahl an Plätzen und Leistungen der erzieherischen Hilfen anbieten, zusammenarbeiten.

Die Beratungsstelle des Kinderschutzbundes, das Kinderschutz-Zentrum, ist Teil des „Bündnis Kinderschutz“ der Kinderschutz-Beratungsstellen in Bremen gemeinsam mit den Beratungsstellen der freien Träger Schattenriss e.V., Bremer JungenBüro e.V. und Mädchenhaus Bremen gGmbH. Im Rahmen der Umsetzung der Istanbul-Konvention hat das Kinderschutz-Zentrum die Aufgabe übernommen, aufsuchende Beratung in allen Bremer Stadtteilen anzubieten. Darüber wurden eine besondere Präsenz und Vernetzung des Kinderschutzbundes in Bremen-Nord aufgebaut.

Das Kinderschutz-Zentrum wirkt als Mitglied in der Bundesarbeitsgemeinschaft der Kinderschutz-Zentren mit. Die Beratungsstellen sichern gemeinsame Qualitätsstandards und entwickeln diese stets fort. Zuletzt führte die BAG Kinderschutz-Zentren einen bundesweiten Fachtag zum Thema inklusiver Kinderschutz durch.

Der Kinderschutzbund LV Bremen ist Mitglied im Kinderschutzbund Bundesverband. In Geschäftsführer- und Landesvorständekonferenzen sowie auf den jährlich stattfindenden Kinderschutztagen findet ein regelmäßiger Austausch und eine gemeinsame Positionierung als Kinderschutzbund statt. Im Aufbau eines eigenen Jugendrates besteht eine besondere Zusammenarbeit mit dem Jugendrat des Kinderschutzbund Landesverband Niedersachsen. Spezifische Kinderschutzbund-Angebote wie die zertifizierten Elternkurse „Starke Eltern – Starke Kinder“ oder die „Nummer gegen Kummer“ verbinden die beiden Kinderschutzbund-Organisationen im Land Bremen, den Landesverband Bremen und den Ortsverband Bremerhaven.

Außerdem beteiligt sich der Kinderschutzbund LV Bremen an den Armutskonferenzen in Bremen und gehört zu den Erstunterzeichnern des Bündnisses „Bremen – weltoffen und vielfältig!“. Auf solchen Wegen engagiert er sich für die Demokratie im Land Bremen und transportiert auch in solche Netzwerke die Perspektiven und Interessen von Kindern und Jugendlichen. Eine Selbstvertretung junger Menschen ist gewünscht.

Der Kinderschutzbund LV Bremen beobachtet aktiv und als Gast den Landesjugendhilfeausschuss sowie den Jugendhilfeausschuss Bremen und die Arbeitsgemeinschaften nach §78 SGB VIII. Auch der Jugendhilfeausschuss Bremerhaven samt AG 78 und Ausschüssen ist ein wichtiges Gremium für den Landesjugendhilferat und gehört in die aktive Gremienarbeit eingebunden. Hier kann die Geschäftsstelle des Landesjugendhilferates auf die langjährige Erfahrung, Gremienarbeit und Vernetzung des Kinderschutzbund OV Bremerhaven zurückgreifen.

Das Jugend- und Kinderrechtbüro kooperiert mit einer Vielzahl von Einrichtungen, Schulen und Kindertageseinrichtungen in Bremen, darunter SOS Kinderdorf Bremen, PiB Pflegekinder in Bremen, Spielhaus/ Treff Pfälzer Weg, Spielhaus/ Treff Wischmannstraße, Verein 21hoch3, Senatskanzlei Bremen Fachberatung Jugendbeteiligung, Jugendbildungsstätte LidiceHaus, Jugendforum Gröpelingen, Bremer Jugendring, Bremer Sportjugend, Schulmuseum Bremen.

In Kooperation mit der Senatskanzlei und dem LidiceHaus ist die Handreichung „Beteiligung ist ein Kinder- und Jugendrecht“ entstanden (s.u. Literatur). Jüngst erschien der Beitrag „Kinderrechte in der Landesverfassung – Konsequenzen für die Jugendbeteiligung“ in der Schriftenreihe zur Sozialen Arbeit der Hochschule Bremen (s.u. Literatur).



Der Jugendhilferat startet im Kinderschutzbund LV Bremen mit einer Geschäftsstelle bei einem Träger, der eine hohe fachliche Expertise mit Erfahrungen in der partizipativen Bildungsarbeit mit Kindern und Jugendlichen verbindet und zudem als lernende Organisation komfortabel in die soziale Infrastruktur in Bremen und Bremerhaven eingebettet ist.

#### 4. Konzeptionelle Ausarbeitungen zur

a. pädagogischen Begleitung des Landesjugendhilferates und der Careleaver:innen-Selbstvertretung in der Gestaltung ihrer Selbstorganisation (2.2 Rahmenkonzept) und in der Gestaltung der Zusammenarbeit mit Ausschüssen und Arbeitsgemeinschaften (2.3)

Die Geschäftsstelle bietet den Rahmen für die Selbstorganisation und Kommunikation der Mitglieder des Landesjugendhilferates und der Careleaver:innen-Selbstvertretung inklusive einer Unterstützung bei der Gremienarbeit, der Themenfindung, -priorisierung und -bearbeitung, bei Positionierungen sowie Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit.

Dazu gehört nach innen gerichtet:

- die Koordination der Treffen der Mitglieder sowie die Sicherstellung eines transparenten Wissenstransfers innerhalb des Gremiums,
- Unterstützung bei der Entwicklung selbstvertretungsspezifischer interner und externer Gremienstrukturen sowie bei der (fristgerechten) Überarbeitung des Rahmenkonzepts,
- Unterstützung bei der Bearbeitung von Themen, z.B. in Kleingruppen oder unter Hinzuziehung von externer Expertise,
- die Unterstützung bei der Erlangung notwendiger Sach- und Fachkenntnisse für die Gremienarbeit und spezifische Themenbearbeitungen,
- die Unterstützung bei der Einholung von Meinungsbildern junger Menschen, auch jüngerer Menschen als im Gremium vertreten, zu bestimmten Fragestellungen oder Prioritätensetzungen,
- die Beachtung von Fristen für Stellungnahmen, Kommentierungen o.ä.
- Mediation und Konfliktmanagement bei Auseinandersetzungen innerhalb des Gremiums
- U.v.m. insbesondere im Zuge der Selbstorganisation des Gremiums.

Dazu gehört nach außen gerichtet:

- die Bereit- und Sicherstellung der Erreichbarkeit des Gremiums, telefonisch und digital,
- die Entwicklung eines Beschwerdemanagements in Zusammenarbeit und Abgrenzung zur Ombudsstelle für junge Menschen im Land Bremen,
- die Unterstützung bei der Steuerung von Themen in entsprechende Gremien oder an Zielgruppen, z.B. an Einzelpersonen oder Gruppen gerichtet oder ggf. gegenüber einer breiteren Öffentlichkeit insbesondere junger Menschen,
- die gemeinsame Vorbereitung auf und Begleitung zu externen Terminen, sowohl themenspezifischen wie auch regulären Treffen im Rahmen einer externen Gremienzusammenarbeit mit den kommunalen Jugendämtern, dem Landesjugendamt, den kommunalen Jugendhilfeausschüssen und dem Landesjugendhilfeausschuss, den Arbeitsgemeinschaften nach §78 SGB VIII, den Jugendparlamenten, Jugendbeiräten und -foren in Bremen und Bremerhaven sowie bundesweit vergleichbaren Selbstvertretungsgremien/ Interessensvertretungen junger Menschen,
- die Entwicklung eines Beschwerdemanagements in Zusammenarbeit und Abgrenzung zur Ombudsstelle für junge Menschen im Land Bremen,
- die Unterstützung bei der Vernetzung mit jungen Menschen mit und ohne Beeinträchtigung in Bremen und Bremerhaven, die außerfamiliär untergebracht sind oder waren, u.a. zur Entwicklung transparenter Informationswege und Wissenstransfer an junge Menschen (Selbstvertretungs-Vernetzung),
- Unterstützung in der Netzwerkarbeit des Landesjugendhilferats mit den Trägern von





Einrichtungen der Jugendhilfe und Eingliederungshilfe für junge Menschen sowie Trägern des Pflegekinderwesens in Bremen und in Bremerhaven,

- Unterstützung bei der Öffentlichkeitsarbeit inklusive Erstellung von Jahresberichten, Flyern, social media-Beiträgen u.v.m.

Die Geschäftsstelle des Jugendhilferates und der Careleaver:innen-Selbstvertretung im Land Bremen bekommt ihren zentralen Sitz samt Büroraum in der Geschäftsstelle des Kinderschutzbund LV Bremen, Schlachte 32, 28195 Bremen. Dort sind Räumlichkeiten für Sitzungen und Fortbildungen vorhanden, die der Landesjugendhilferat mit nutzen kann. In Kooperation mit dem Kinderschutzbund Ortsverband Bremerhaven, Georgstr. 7, 27570 Bremerhaven, steht auch ein Sitzungsraum in Bremerhaven für Treffen in kleinerer Runde zur Verfügung.

Die Geschäftsstellen des Kinderschutzbund LV Bremen und des Kinderschutzbund OV Bremerhaven sind jeweils zentral gelegen und mit öffentlichen Verkehrsmitteln sowie mit dem Fahrrad oder zu Fuß gut erreichbar. Die Beteiligung von jungen Menschen mit Beeinträchtigung an der Interessenvertretung ist dem Kinderschutzbund ein besonderes Anliegen. Individuell besondere Bedarfe an die Räume, die Dokumente, Kommunikationswege u.a. werden bei der Organisation von Treffen des Landesjugendhilferates und seiner Veranstaltungen berücksichtigt, damit eine barrierefreie Beteiligung aller Interessierten ermöglicht wird.

#### b. der Aufgabenerfüllung der Geschäftsstelle, unter Berücksichtigung des Grundsatzes einer „neutralen Begleitung“ (2.4 / 3.3)

Der Kinderschutzbund LV Bremen setzt sich seit vielen Jahren für die Umsetzung der UN-Kinderrechte im Land Bremen ein. Fokus des Kinderschutzbundes ist ein gewaltfreies, sicheres und gutes Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen und die Umsetzung der UN-Kinderrechte (s.o.). Die Angebote sind daher im Bereich Beratung, Prävention und Aufklärung angesiedelt. Eine Ausnahme stellt der Begleitete Umgang als ambulante Hilfe zur Erziehung dar. Mit dem Jugend- und Kinderrechtebüro ist der Kinderschutzbund LV Bremen ein etablierter freier Träger im Bereich der Kinderrechtebildung in Bremen, insbesondere mit partizipativ ausgerichteten Angeboten für Kinder und Jugendliche.

Die Mitarbeitenden der Geschäftsstelle des Jugendhilferates erfüllen ihre koordinierenden und begleitenden Aufgaben im Sinne einer Dienstleistung für die jungen Menschen, die sich im Landesjugendhilferat engagieren. Sie agieren auf der Grundlage der Haltung des Kinderschutzbundes, die die Beachtung der Würde jeden Kindes und Jugendlichen, eine gegenseitige Achtung im Umgang miteinander, ein Bewusstsein für das Machtgefälle zwischen jungen Menschen und Erwachsenen, eine diskriminierungssensible und gewaltfreie Kommunikation beinhaltet (s. Anlage Verhaltenskodex).

Die Mitglieder des Jugendhilferates können sich jederzeit bei Problemen, Unstimmigkeiten oder Konflikten mit den Mitarbeitenden der Geschäftsstelle im Rahmen des Beschwerdemanagements des Kinderschutzbund LV Bremen an die Geschäftsführung oder ihre Vertretung wenden.

#### c. Entwicklung und Durchführung von Feedback-Formaten zum Rahmenkonzept mit den Zielgruppen (4.2)

Der erste Auftrag an die Geschäftsstelle ist, in Bremen und Bremerhaven Mitglieder für den Jugendhilferat und Careleaver:innen-Selbstvertretung zu gewinnen. Die hervorragende Vernetzung des Kinderschutzbund LV Bremen und des Kinderschutzbund OV Bremerhaven in der Jugendhilfe der beiden Kommunen öffnet Türen und Zugänge zu den jungen Menschen, die außerfamiliär untergebracht sind oder waren. Aus den Erfahrungen von Selbstvertretungs-Koordinator\*innen stationärer Einrichtungen können die Mitarbeitenden der Geschäftsstelle lernen, welche Herangehensweisen Erfolg versprechen und Interesse an einer Mitarbeit im Landesjugendhilferat wecken. Interessierte in Bremen und Bremerhaven gilt es abzuholen, in Workshops zusammenzubringen und für eine Selbstvertretung zu motivieren als Vorbereitung auf die im



Rahmenkonzept vorgesehene Organisation und Durchführung von Wahlen. Die Etablierung geeigneter Feedback-Formate wird von hoher Bedeutung sein, um den Prozess der Etablierung einer engagierten Interessenvertretung zu gestalten.

Einer der ersten Arbeitsaufträge des neuen Gremiums ist die Überarbeitung des Rahmenkonzepts Jugendhilferat und Careleaver:innen-Selbstvertretung im Land Bremen als Grundlage ihrer Arbeit. Die Mitarbeitenden der Geschäftsstelle organisieren das Teambuilding des Jugendhilferates und erarbeiten mit den Mitgliedern mit verschiedenen partizipativen Methoden das notwendige Grundlagenwissen über die relevanten Gremienstrukturen in Bremen, in Bremerhaven sowie auf Landesebene, erörtern Ziele und Funktionsweisen der Selbstvertretung und bearbeiten fristgerecht das vorliegende Rahmenkonzept. Dabei darf auch die Bearbeitung eigener aktueller Themen aus der Mitgliedschaft sowie die Entwicklung einer gemeinsamen Vision und Mission nicht fehlen. Die Einbindung der Expertise von vergleichbaren Interessenvertretungen aus anderen Bundesländern (BUNDI) trägt zur Entwicklung eines Selbstverständnisses des Gremiums bei. Schließlich wird die Diskussion und Veröffentlichung des bearbeiteten Rahmenkonzepts ein spannender Übungsplatz in der Gremienarbeit.

Das Empowerment der Mitglieder des Jugendhilferates setzt ein hohes Maß an Neugier und Offenheit bei den Mitarbeitenden und dem Träger der Geschäftsstelle voraus. Denn wichtig ist in der Begleitung und Unterstützung der jungen Selbstvertreter:innen eine Offenheit für neue Wege der Zusammenarbeit und Vernetzung, Freiraum für neue Ideen und andere Ergebnisse als möglicherweise zunächst erwartet. Auf Grundlage der Haltung des Kinderschutzbundes ist diese Offenheit gegenüber jungen Menschen und ihrer Selbstvertretung garantiert.

#### **5. Träger bzw. Institutionen, die Leistungen in den (teil-)stationären „Hilfen zur Erziehung“ oder zur Erfüllung anderslautender gesetzlicher Aufträge erbringen, legen gesondert dar, wie sie die Grundsätze einer neutralen Begleitung der jungen Menschen sicherstellen (S. 12f.)**

Der Kinderschutzbund LV Bremen bietet keine stationären oder teilstationären Hilfen zur Erziehung oder Eingliederungshilfe für junge Menschen an und ist nicht im Pflegekinderwesen aktiv.

#### **6. vorläufige Kosten- und Finanzierungspläne für den Zeitraum 1.3.2025 bis 31.12.2028, aus denen die kalkulierten Personal-, Raum- und Sachkostenausgaben hervorgehen**

s. Anlage

#### **Literatur:**

- „Beteiligung ist ein Kinder- und Jugendrecht – Handreichung für die Bremer Verwaltung“ (2023) zum Download unter: [https://www.dksb-bremen.de/download.php?file=/fileadmin/user\\_upload/downloads/Publikationen/Handreichung\\_Beteiligungsrechte.pdf](https://www.dksb-bremen.de/download.php?file=/fileadmin/user_upload/downloads/Publikationen/Handreichung_Beteiligungsrechte.pdf)
- Yann Fingerhut, Kathrin Moosdorf, Hannah Schröter: Kinderrechte in der Landesverfassung – Konsequenzen für die Jugendbeteiligung, in: Harth, Annette (Hrsg.) 2024: Jugendbeteiligung in Bremen. Grundlagen, Formen und Lebensbereiche. Bremer Schriften zur Sozialen Arbeit. Band 4. Hochschule Bremen. <https://doi.org/10.26092/elib/3322>



**Anlagen:**

- Kosten- und Finanzierungspläne für 2025 bis 2028
- Freistellungsbescheid
- Satzung
- Leitbild
- Verhaltenskodex
- Organigramm
- Positionspapier „Kinderrechte in Bremen – echte Beteiligung jetzt umsetzen!“ vom 7.7.2022
- Stellungnahme des Paritätischen Bremen
- Unterstützungsschreiben von Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Bremerhaven e.V.
- Unterstützungsschreiben von SOS-Kinderdorf Bremen

Bremen, den 20.11.2024

## Tabellarische vergleichende Bewertung der eingereichten Interessensbekundungen

anhand der Auswahlkriterien im Aufruf zur Interessensbekundung zum Betrieb einer Geschäftsstelle gemäß des Rahmenkonzepts „Jugendhilferat und Careleaver:innen-Selbstvertretung im Land Bremen“ vom 28.8.2024

Nr.	Angaben	Jugendbildungsstätte LidiceHaus gGmbH	Der Kinderschutzbund Landesverband Bremen e.V.
1	Name		
	Sitz	Weg zum Krähenberg 33 A, 28201 Bremen	Schlachte 32, 28195 Bremen
	Rechtsstellung der juristischen Person	anerkannte freier Träger der Jugendhilfe	eingetragener frei-gemeinnütziger Verein und anerkannter freier Träger der Jugendhilfe
2	Darlegung vorhandener Fachexpertise und einschlägiger Praxiserfahrung in der Jugendbeteiligung und in der Entwicklung von Partizipationsformaten für und mit Kindern und Jugendlichen	seit 1987 ist Mitbestimmung und Partizipation Schwerpunkt der Arbeit	70 Jahre Lobbyarbeit für junge Menschen mit Fokus Kinderrechte, Kinderschutz und gutes Aufwachsen
Unterstützung von Einrichtungen, Schulen, Trägern, Vereinen und stationären Jugendhilfeeinrichtungen bei der Umsetzung partizipativer Konzepte		Erfahrung in der Zusammenarbeit und Qualifikation von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden	
Projektbezogene Beteiligungsvorhaben seit den 90er Jahren		Träger der Beratungsstelle Kinderschutz-Zentrum, des Gewaltpräventionsprojektes „Kindernot braucht Lösungen“ in Grundschulen, des Jugend- und Kinderrechtbüros und des Kursprogramms „Starke Eltern – Starke Kinder“	
Institutionalisierte Beteiligungsstrukturen wie Jugendbeiräte		Im Rahmen des Bremer Kinderschutzkonzeptes Partner für den Begleiteten Umgang und das Kinder- und Jugendschutztelefon	
Standort im Land Bremen für das bundesweite Projekt „Akademie für Kinder- und Jugendparlamente“		Eine Säule „partizipative Kinderrechte-Bildung“ des Jugend- und Kinderrechtbüros. Zusätzliche Säule "Beteiligung" geplant	
Schulungen von Schülervertreter:innen zu Themen wie Selbstorganisation, Gesprächsführung, rechtliche Grundlagen und Sitzungsleitung		Jugend- und Kinderrechtbüro seit 2020: partizipativ gestaltete Bildungs- und Beteiligungsprojekte mit Kindern und Jugendlichen (Schwerpunkt: 8 bis 14-Jährige) sowie	
Zertifizierte Moderator*innenausbildung für Multiplikator*innen in Bremerhaven und Bremen zur Einbindung von jungen Menschen in Entscheidungsprozessen		Fortbildungsangebote und Fachveranstaltungen für pädagogische Fachkräfte und Entscheidungsträger*innen. Schwerpunkte: Demokratiebildung, Sensibilisierung für das Machtgefälle zwischen Kindern und Erwachsenen und die	
Digitale Tools und Methoden der Jugendbeteiligung		Ermöglichung von Selbstwirksamkeitserfahrungen	

	Vergleichende Bewertung:	Die Jugendbildungsstätte bringt im Vergleich eine weitreichendere, langjährigere und auf Jugendbeteiligung fokussierte Expertise mit, die auch die unmittelbare Begleitung sowie Schulung von und Zusammenarbeit mit Interessensvertretungen von jungen Menschen in verschiedenen Kontexten umfasst. Die Praxis-Erfahrung reicht von der Unterstützung bei der Entwicklung von Partizipationskonzepten, Durchführung von Fachveranstaltungen, Schulungsangeboten für Multiplikator:innen und Workshops für Interessensvertretungen zur Selbstorganisation. Die Expertise des Kinderschutzbundes gründet vorrangig in den vom Jugend- und Kinderrechtbüro durchgeführten Beteiligungsprojekten mit Kindern und Jugendlichen sowie Fachveranstaltungen und Fortbildungsangebote für Multiplikator:innen.	
a	unter besonderer Darlegung der Kompetenz zur <i>inklusiv</i> ausgerichteten pädagogischen Begleitung junger Menschen mit und ohne Behinderung	Mitwirkung an der Entwicklung eines Zusatzmoduls im Rahmen der zertifizierte Moderator*innenausbildung zum Thema Partizipation von jungen Menschen mit Behinderung	enge Zusammenarbeit besteht mit Blick auf inklusiven Kinderschutz mit der Lebenshilfe Bremen und dem Martinsclub
Fachtag-Durchführung „Inklusopia - Inklusive Wege zur Kinder- und Jugendbeteiligung“		Bezugnahme auf den Inklusionsbegriff der UN-Behindertenrechtskonvention	
Kooperationspartner im Projekt Brifi27 zur Entwicklung eines „Bremer Index für Inklusion bis 2027“ des Bremer Jugendrings		Aktiv mit Fortbildungen und Kooeprationsprojekten in Schulen und ReBUZ	
Barrierearme Gestaltung von Seminaren, z.B. mit Hilfe von Gebärdendolmetscher:innen, und von Öffentlichkeitsmaterialien		Zusammenarbeit mit dem Verein "21 hoch 3" in einem Projekt zu Kinderrechten	
Verbesserung der Barrierefreiheit im Tagungshaus sowie von Veranstaltungen unter Beteiligung von Menschen mit Behinderungen			
Verschränkung mit Expertisen aus rassismuskritischer und antisemitismuskritischer Bildung			
		Teilnahme am Praxisforschungsprojekt zur Inklusion	
		Inklusive Bildungs- und Gruppenangebote für junge Menschen	
	Vergleichende Bewertung:	Beide Träger legen die Bedeutung einer inklusiven Angebotsgestaltung, den Abbau von Barrieren und Hürden sowie die grundlegende Haltung dezidiert dar. Die Jugendbildungsstätte verfügt jedoch über deutlich mehr Praxiserfahrung in der Umsetzung von inklusiven Konzepten, Angeboten und Workshops für junge Menschen	
3	Erläuterung der relevanten Kooperationsbezüge sowie bestehende sozialräumliche Vernetzungen in den beiden Stadtgemeinden der Freien Hansestadt Bremen und mit weiteren Fachzusammenschlüssen,	Träger der stationären Kinder- und Jugendhilfe	Kooperationen mit einer Vielzahl von Einrichtungen, Schulen, KiTas, dem Bremer Jugendring, der Fachberatung Jugendbeteiligung in der Senatskanzlei Bremen, mit der Jugendbildungsstätte LidiceHaus
Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit			
Senatskanzlei Bremen / Kooperation mit und Fachtage für Jugendbeiräte und -foren			
Amt für Jugend, Familie und Frauen / Jugendparlament / Kinder- und Jugendbeauftragter Bremerhaven		Teilnahme an Armutskonferenzen in Bremen	
Stadtjugendring Bremerhaven und Bremer Jugendring		Mitglied im Kinderschutzbund-Bundesverband	

	z.B. auf Hochschul- oder Bundesebene	Gesamtschüler:innenvertretung Bremen, Stadtschülerring Bremerhaven und Landesinstitut für Schule sowie Jugend- und Kinderrechtbüro	Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband Bremen - Vernetzung mit freien Trägern der Jugend- und Eingliederungshilfe - Mitglied im Erziehungsnetz des Paritätischen Bremen
		Hochschule Bremen - diverse Forschungsprojekte, z.B. zum Thema „Aleatorisch-deliberative und digitale Teilnehmungsformate mit Jugendlichen in Bremen“	Beratungsstelle des Kinderschutzbundes ist Teil des "Bündnisses" Kinderschutz der Kinderschutz-Beratungsstellen in Bremen
		Beteiligung an Projekten der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung ("Jugend.beteiligen.jetzt")	
		Dachverband Arbeitskreis deutscher Bildungsstätten e.V.	
		Bundesnetzwerk Kinder- und Jugendbeteiligung	
	Vergleichende Bewertung:	Beide Träger weisen umfassende sozialräumliche Vernetzungsstrukturen und relevante Kooperationsbezüge auf. Hervorzuheben ist jedoch die fachspezifische Vernetzung und Einbindung der Jugendbildungsstätte mit Schwerpunkt "Jugendbeteiligung". Für die Umsetzung des Punktes 2.7 des Rahmenkonzepts "Verknüpfung des Landesjugendhilferates mit Jugendbeiräten und Jugendparlament" sowie weiteren Jugendgremien ist diese jugendbeteiligungsspezifische Vernetzung hilfreich. Der Kinderschutzbund weist vorrangig Vernetzung und Kooperationsbezüge mit den Themenschwerpunkten "Kinderschutz" und "Kinderrechte" auf.	
4	Konzeptionelle Ausarbeitungen zur		
a	pädagogischen Begleitung des Landesjugendhilferates und der Careleaver:innen-Selbstvertretung in der Gestaltung ihrer Selbstorganisation (2.2 Rahmenkonzept) und in der Gestaltung der Zusammenarbeit mit Ausschüssen und Arbeitsgemeinschaften (2.3)	Kontextualisierung: Selbstvertretungen als Modelle für Mitbestimmung und Beteiligung, um ihre Stimmen in politische Entscheidungsprozesse einzubringen	Nach innen gerichtete Aufgaben z.B.: Koordinationsaufgaben, Unterstützung bei der Entwicklung der Gremienstrukturen und beim Erlangen notwendiger Fachkenntnisse
		Pädagogische Grundsätze: Barrierearmer Raum für alle (diskriminierungssensible Haltung);	Nach außen gerichtete Aufgaben, z.B.: zur Erreichbarkeit des Gremiums, Unterstützung bei der Vernetzung von außerfamiliär untergebrachten jungen Menschen in Bremen und Bremerhaven, Vorbereitung und Begleitung von externen Terminen
		Qualifizierung, z.B. durch Vermittlung von Moderationstechniken	Beschreibung der Räumlichkeiten der Geschäftsstellen in Bremen und Bremerhaven
		Prozessbezogenes Arbeiten, angepasst an die Entwicklungen in der Gruppe	

		Teambuilding als Grundlage einer nachhaltigen Zusammenarbeit	
		Vertraulichkeit und Verweisberatung	
		Unterstützung im Meinungsbildungsprozess und in der Entscheidungsfindung	
		Prozessbezogenes Arbeiten, angepasst an die Entwicklungen in der Gruppe	
	Vergleichende Bewertung:	Die Jugendbildungsstätte beschreibt konkret und praxisbezogen die pädagogischen Ansätze und Haltungen bei der Begleitung von Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozessen der Selbstvertretungen. Darin zeigt sich die umfassende Expertise und Praxiserfahrung in der Zusammenarbeit mit jungen Menschen, um sie zur Vertretung ihrer Interessen zu befähigen. Der Kinderschutzbund konkretisiert Aufgaben, die im Rahmen der Begleitung der Selbstvertretungen anfallen.	
b	der Aufgabenerfüllung der Geschäftsstelle, unter Berücksichtigung des Grundsatzes einer „neutralen Begleitung“ (2.4 / 3.3)	Reflexion der eigenen Rolle, des damit verbundenen Machtgefälles und den Einfluss der eigenen Position auf junge Menschen, durch interne und externe fachliche Beratung wie Supervision und Fortbildung sowie Gestaltung einer Feedbackkultur	Beschreibung der Haltung des Kinderschutzbundes, basierend auf Umsetzung der UN-Kinderrechte, z.B. Bewusstsein für das Machtgefälle zwischen jungen Menschen und Erwachsenen und diskriminierungs- und gewaltfreie Kommunikation - Verweis auf Verhaltenskodex für Mitarbeiter:innen
		Unabhängigkeit der Angebotsgestaltung	
	Vergleichende Bewertung:	Die Jugendbildungsstätte beschreibt konkrete Methoden und Ansätze, durch eine von Fremdinteressen beeinflusste Begleitung der Gremien vermieden werden soll. Darin wird ein vertieftes Verständnis der besonderen Lebenssituation der adressierten jungen Menschen und der besonderen Bedeutung die Auswirkungen bestehender Machtasymmetrien kontinuierlich zu reflektieren und zu vermeiden. Der Kinderschutzbund beschreibt vorrangig die zugrundeliegende diskriminierungssensible und kinderrechtbasierte Haltung einer "neutralen Begleitung".	
c	Entwicklung und Durchführung von Feedback-Formaten zum Rahmenkonzept mit den Zielgruppen (4.2)	Vorschläge zur Gestaltung der Zusammenarbeit mit Ausschüssen und Arbeitsgemeinschaften, z.B. zur Beratung der Gremienmitglieder zur jugendgerechteren Ausgestaltung ihrer Arbeit	Kontaktaufnahme zu außerfamiliär untergebrachten jungen Menschen - Durchführung von Wahlen
		Meilensteinplanung für das erste Jahr der Geschäftsstelle des Landesjugendhilferats	U.a. Organisation des Teambuildings des Jugendhilferates sowie Erarbeitung von Grundlagenwissen über die relevanten Gremienstrukturen

		<p>1. Phase. Vernetzung und Bekanntmachung, z.B. Informationskampagne mit Kick-Off-Veranstaltungen, Methodenboxen und Internetauftritten</p> <p>2. Phase; Kontakt zu und mit Jugendlichen, z.B. Ausgestaltung der Kick-Off-Veranstaltungen</p> <p>3. Phase: Wahlorganisation und -durchführung</p> <p>4. Phase: Startphase Landesjugendhilferat</p> <p>5. Phase: Ausblick auf weitere Jahre</p> <p>Meilensteinplanung für die Careleaver:innen-Selbstvertretung, z.B. offene Informationskampagne, direkter Austausch und offene Treffen, Erarbeitung einer Gremien- und Wahlstruktur und Zieldefinitionen</p> <p>Feedback-Formate: Feedbackschreiben zu den Kick-Off-Veranstaltungen, zur Wahldurchführung und zur Entwicklung der Gremienstruktur und Geschäftsordnung - schriftliche Rückmeldung an die Behörde und regelmäßige Austauschformate mit Behördenvertreter:innen</p>	
	Vergleichende Bewertung:	Der vorgelegte Maßnahmenplan der Jugendbildungsstätte stellt in seiner fachlichen Konzeptionierung und Praxisorientierung eine herausragende Umsetzungsperspektive des Rahmenkonzeptes dar. Der Kinderschutzbund legt keine vergleichbare konkrete Maßnahmenplanung mit Meilensteinen vor und geht nicht auf die zu gründende Careleaver:innen-Selbstvertretung ein.	
5	Träger bzw. Institutionen, die Leistungen in den teil/stationären „Hilfen zur Erziehung“ oder zur Erfüllung anderslautender gesetzlicher Aufträge erbringen, legen gesondert dar, wie sie die Grundsätze einer	Nicht erforderlich.	Nicht erforderlich. (Es werden Leistungen im Bereich "Begleiteter Umgang" als ambulante Hilfe zur Erziehung in beiden Stadtgemeinden und für das Kinder- und Jugendschutztelefon in der Stadtgemeinde Bremen erbracht.)



	neutralen Begleitung der jungen Menschen sicherstellen (S. 12f.)		
6	vorläufige Kosten- und Finanzierungspläne für den Zeitraum 1.3.2025 bis 31.12.2028, aus denen die kalkulierten Personal-, Raum- und Sachkostenausgaben hervorgehen	Liegen vor.	
	Zusätzliches	Beide Träger haben Unterstützungsschreiben vorgelegt, die die jeweilige Expertise unterstreichen und auf die gute sozialräumliche Vernetzung der Träger hinweisen. Im Interessensbekundungsverfahren wurden sie nicht erbeten und sind für die Bewertung sind nicht ausschlaggebend.	

## Der Kinderschutzbund LV Bremen

### Kosten- und Finanzierungsplan Geschäftsstelle Jugendhilferat und Careleaver:innen-Selbstvertretung (01.03.2025-31.12.2028)

	2025	2026	2027	2028	Gesamt
	01.03.2025-31.12.2024	01.01.2026-31.12.2026	01.01.2027-31.12.2027	01.01.2028-31.12.2028	
<b>Personalkosten</b>	95.170 €	117.424 €	129.396 €	132.940 €	<b>474.930 €</b>
Projektmitarbeiter*in 33 Stunden (BA)	46.612 €	57.388 €	61.385 €	63.066 €	<b>228.451 €</b>
Projektmitarbeiter*in 33 Stunden (MA)	48.558 €	60.036 €	68.011 €	69.874 €	<b>246.479 €</b>
<b>Jahresbudget Selbstvertretungen</b>	15.000 €	15.000 €	15.000 €	15.000 €	<b>60.000 €</b>
<b>Sachkosten</b>	14.100 €	15.860 €	12.700 €	12.750 €	<b>55.410 €</b>
Raumkosten Geschäftsstelle	1.500 €	1.560 €	1.600 €	1.650 €	<b>6.310 €</b>
Raumkosten extern (Workshops etc.)	2.000 €	3.000 €	2.500 €	2.500 €	<b>10.000 €</b>
Referent*innen	2.300 €	1.800 €	1.500 €	1.500 €	<b>7.100 €</b>
Öffentlichkeitsarbeit	5.000 €	4.700 €	3.000 €	3.000 €	<b>15.700 €</b>
Reisekosten	2.300 €	2.300 €	2.300 €	2.300 €	<b>9.200 €</b>
Sonstige Sachkosten (IT-Wartung, Bürobedarf, Versicherungen etc.)	1.000 €	2.500 €	1.800 €	1.800 €	<b>7.100 €</b>
<b>Anschaffungen Ausstattungen</b>	12.390 €	15.700 €	6.920 €	3.310 €	<b>38.320 €</b>
32 Laptops Anschaffung über 3 Jahre	5.200 €	6.400 €	2.000 €	0 €	<b>13.600 €</b>
2 Beamer sonstige EDV-Ausstattung	1.190 €	1.700 €	120 €	150 €	<b>3.160 €</b>
32 Mobiltelefonie	6.000 €	7.600 €	4.800 €	3.160 €	<b>21.560 €</b>
<b>Gesamt</b>	<b>136.660,00 €</b>	<b>163.984,00 €</b>	<b>164.016,00 €</b>	<b>164.000,00 €</b>	<b>628.660,00 €</b>